

Sommer 2018

# Speire

Münsters Magazin für Arbeit, Soziales & Kultur

kostenlos!

## Jeder Mensch braucht ein **Zuhause** Wohnen ist Menschenrecht

Jenseits der  
Angemessenheitsgrenze

Als Arbeitsloser auf  
(erfolgloser) Wohnungssuche

LEG: Nur an Mieteinnahmen  
interessiert

Abzocke und Reparaturstau nerven  
Bewohner\*innen

Ja zur Gemeinschaft,  
Nein zu Spekulation

Solidarische und nachhaltige  
Wohnkonzepte in Münster

28.4.-  
2.9.18 FÜNF  
AUSSTELLUNGEN  
in MÜNSTER



# Frieden

von der  
ANTIKE bis  
HEUTE

UNTER DER SCHIRMHERRSCHAFT VON  
BUNDESPRÄSIDENT FRANK-WALTER STEINMEIER

AUSSTELLUNGEN

FÖRDERER

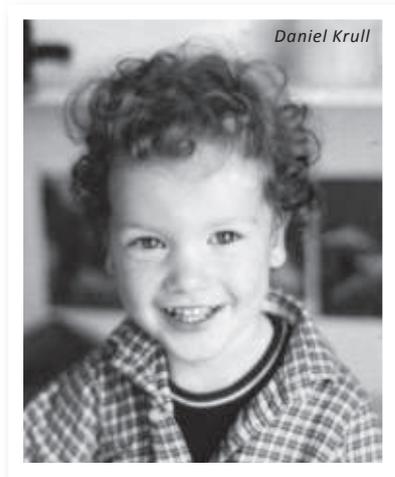


Bistum  
Münster



„Dein Heim kann dir die Welt  
ersetzen, doch nie die Welt dein Heim.“

– Aus Italien – Verfasser unbekannt



## Wohnen ist ein Menschenrecht – und alternativlos!

**E**in deutsches Alphabet, 26 Grundbuchstaben.  
26 Tätigkeiten, denen jeder Mensch – fast täglich –  
zu Hause nachgeht. Okay. Querflöte beziehungsweise  
Xylofon spielen betrifft jetzt nicht unbedingt jeden  
Menschen und Grillen im Wohnzimmer sollte vielleicht  
auch mehr oder weniger überdacht werden, aber:  
Die durchschnittliche Lebenserwartung für Neugeborene  
beträgt in Deutschland 83 Jahre und zwei Monate bei den  
Mädchen und 78 Jahre und vier Monate bei den Jungen. Davon  
verbringen sie mindestens 2/3 ihres Lebens in den eigenen vier  
Wänden. Diese sind der Lebensmittelpunkt, der Zufluchtsort in  
schlechten Lebensphasen, die Wohlfühloase, die dafür sorgt,  
dass die Batterien aufgeladen werden können, um sich den  
immensen Herausforderungen des Alltags zu stellen. Eine  
Wohnung. Ein Recht. Ein Grundrecht. Ein Menschenrecht.  
Für alle Menschen ... für alle Menschen?

Deutschland im viel zu heißen Sommer 2018:

Allgemeiner Wohnungsmangel, zu wenig „angemessene“ und  
bezahlbare Unterkünfte, fehlende Wohnungen für Studierende,  
stetige Mieterhöhungen, gescheiterte Mietpreibremse,  
Verdrängung der nicht wohlhabenden Menschen aus den  
Innenstädten in die Außenbezirke und so weiter und sofort.

Braucht jeder Mensch irgendeinen roten Ferrari? Nö. Braucht  
jeder Mensch irgendeine teure Yacht? Nö. Braucht jeder Mensch  
irgendwelche hippen Designerklamotten? Nö. Braucht jeder  
Mensch eine bezahlbare Wohnung? Ja, die braucht er, unbedingt ...  
Wohnen ist nicht nur ein Menschenrecht, sondern alternativlos!

Auf den nun folgenden 37 Seiten findet sich ein buntes, aber  
auch in vielen Teilen dunkles Potpourri aus allem, was mit dem  
Thema Wohnen in Verbindung steht. Einfach nur den Schlüssel  
umdrehen ... ähhh ... die Seite umblättern und los geht's!

Daniel Krull

<b>A</b>	wie	Ausspannen
<b>B</b>	wie	Backen
<b>C</b>	wie	Computer spielen
<b>D</b>	wie	Duschen
<b>E</b>	wie	Essen
<b>F</b>	wie	Fernsehen
<b>G</b>	wie	Grillen
<b>H</b>	wie	Heizen
<b>I</b>	wie	Innehalten
<b>J</b>	wie	Jammern
<b>K</b>	wie	Kochen
<b>L</b>	wie	Lernen
<b>M</b>	wie	Malen
<b>N</b>	wie	Nähen
<b>O</b>	wie	Organisieren
<b>P</b>	wie	Puzzeln
<b>Q</b>	wie	Querflöte spielen
<b>R</b>	wie	Ruhen
<b>S</b>	wie	Schlafen
<b>T</b>	wie	Trinken
<b>U</b>	wie	Unterhalten
<b>V</b>	wie	Verschlaufen
<b>W</b>	wie	Waschen
<b>X</b>	wie	SeX
<b>Y</b>	wie	XYlofon spielen
<b>Z</b>	wie	Zähne putzen



**Schöner wohnen**

Ruhezeiten von 13 - 15 Uhr  
und von 22 - 7 Uhr  
sind einzuhalten.

Der Aufenthalt in den  
Hauseingängen  
und Fluren ist untersagt.

Die Hausverwaltung

**Wohnen** ist das Schwerpunktthema der Ihnen vorliegenden neuen Ausgabe der SPERRE, liebe Leserinnen und Leser. Passend dazu haben wir unter der Überschrift „Draußen vor der Tür“ großformatige Bilder mit verschiedenen Motiven von Hauseingängen und Vorgärten platziert. Sie sollen eine Ahnung von den Wohnverhältnissen der Bewohner\*innen drinnen hinter der Tür vermitteln. Die Bilderreihe beginnt auf dieser Seite.

Die Redaktion



## 10 Auf der Suche nach dem(r) passenden Mieter\*in

Bezahlbarer Wohnraum ist knapp in Deutschland, das dürfte sich langsam herumgesprochen haben.



Entsprechend groß ist die Wohnungsnot und hoch die Zahl der Bewerber\*innen, die sich um eine Wohnung mit erträglicher Miete reißen. Für einige Vermieter\*innen eine gute Gelegenheit, im Rahmen der „Mieterselbstauskunft“ von den Kandidat\*innen Auskünfte über Dinge zu fordern, die sie schlicht nichts angehen.

## 22 Ausgrenzung von Obdachlosen hat Tradition

„Mit Haft wird bestraft, wer als Landstreicher umherzieht.“ Es ist kaum zu glauben, dass diese Bestimmung im Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich unverändert über hundert Jahre lang bis weit in die Zeit der alten Bundesrepublik hinein rechtlich fortbestanden hat. Erst 1974 wurde der Straftatbestand der Landstreicherei abgeschafft. Doch die gewachsene Tradition, „Fahrendes Volk“, „Tippelbrüder“ und „Nicht-Sesshafte“ auszugrenzen und zu ächten, lebt bis heute fort.

## 24 Energetische Modernisierung – der Schrecken für viele Mieter\*innen

Es könnte so schön sein: Wohngebäude werden energetisch gedämmt, die Umwelt wird geschützt, Energie gespart und für alle wird es auch noch günstiger. Die Realität ist eine andere: Die Mieten steigen mit einem Schlag gewaltig an, die Einsparung an Energie gleicht diese Mehrkosten aber nicht einmal ansatzweise aus. Viele Bewohner\*innen können sich die neue Miete nicht mehr leisten und müssen über kurz oder lang ausziehen.



Fotos: Agneta Becker

### INTRO

- 3 Editorial
- 4 Fotos „Draußen vor der Tür“

### TITEL – JEDER MENSCH BRAUCHT EIN ZUHAUSE

- 7 **Wohnungssuche schwer gemacht**  
Wenn sich Arbeitslose um ein neues Domizil bemühen, steht am Ende oft die Null
- 10 **Hosen runter bei der Wohnungssuche**  
Was bei der „Mieterselbstauskunft“ zu beachten ist
- 13 **Vermieterin des Grauens**  
Mieter\*innen von LEG-Wohnungen beklagen Abzocke und Reparaturstau
- 16 **Lebensräume statt Kapitalanlagen**  
Gemeinschaftliche Wohnprojekte entziehen der Spekulation den Boden

- 22 **Hass und Angst**  
Über hundert Jahre stand „Landstreicherei“ in Deutschland unter Strafe
- 24 **Der Preistreiber: energetische Modernisierung**  
Weniger heizen und eine wohlige Wohnatmosphäre müssen Mieter\*innen oft genug teuer bezahlen
- 28 **Erst eine Wohnung und dann...**  
„Housing First“ – ein Konzept für wohnungslose Menschen
- 29 **LESESTOFF: Ohne Wohnung in Deutschland**  
Ein Sammelband mit Beiträgen über Armut, Migration und Wohnungslosigkeit

### KULTUR

- 30 **Kulturtermine in Münster**  
Kostenlose Möglichkeiten bis Oktober 2018

### NICHT SPERRIG

- 31 **MELDUNGEN & TIPPS**
- 35 **ALLES WAS RECHT IST**
- 38 **IMPRESSUM**

### Titelthema:

Jeder Mensch braucht ein Zuhause





53

„Wohnst du noch oder lebst du schon?“

Werbespruch eines schwedischen Einrichtungshauses

# Wohnungssuche schwer gemacht

Wenn arbeitslose Menschen ein neues Zuhause suchen, müssen sie leider was erleben

**Als Endstand ein 0:0 ist nicht nur bei einem wichtigen Fußballspiel ein unbefriedigendes Ergebnis. Auch bei der Wohnungssuche ist es mehr als frustrierend, wenn am Ende ‚die Null steht‘. Folgend ein wahrer Erlebnisbericht von einem fiktiven Arbeitslosengeld-II-Empfänger oder anders ausgedrückt: Wie aus  $181 - 172 = 0$  wird.**

Von Daniel Krull

**F**ast 14 Millionen Umzüge finden jährlich in Deutschland statt. Dabei hat das westfälische Münster – im Vergleich der 20 größten deutschen Städte – mit 11,1 Prozent im Jahr 2016 sogar die höchste Umzugsquote. Wie reibungslos funktioniert aber die Wohnungssuche für die Menschen, die Arbeitslosengeld-II-Empfänger\*innen sind? Alles Friede, Freude, Eierkuchen bei der Suche?

## SOZIALBÜRO SIC SPIELT RTL

Was der Enthüllungsjournalist Günter Wallraff für den Schmuddelsender RTL kann, schafft das Sozialbüro *sic* an der Achtermannstraße 10–12 mit links. Darf ich mich vorstellen? Hallo allerseits, mein Name ist Thomas Müller. Ich bin aber weder Fußballspieler beim Rekordmeister FC Bayern München noch besitze ich ein schönes freistehendes Einfamilienhaus im flächenmäßig größten Bundesland von Deutschland. Nein, davon kann ich aktuell nur träumen. Stattdessen wohne ich in Münster und bin ein normaler 08/15-Durchschnittsdeutscher. 38 Jahre habe ich auf diesem Erdball überlebt, bin ledig, habe weder Kinder noch Hund, Katze, Maus und bin überzeugter Nichtraucher. Für meine Rolle als fiktiver Arbeitslosengeld-II-Empfänger habe ich mich sechs Wochen lang als gelernter Bürokaufmann ausgegeben, der sich nicht nur auf Arbeitsplatzsuche befindet, sondern auch eine neue und passende Unterkunft sucht. Oder wie es das Sozialgesetzbuch (SGB) vorschreibt: eine „angemessene“ (§ 22 Absatz 1 SGB II).

## HOCH MOTIVIERT, VOLLER TATENDRANG UND MATHEMATIK FÜR DUMMIES

Woche 1,  
Tag 1:

Die Suche beginnt. Heute ist der Startpunkt, um eine neue Wohnung in der Stadt zu finden, die im Jahr 2004 zur lebenswertesten Stadt der Welt gekürt wurde. Um meine Chancen auf eine neue Wohnung zu erhöhen, suche ich mir in den unendlichen Weiten des Internets nicht irgendeine Plattform, sondern



wähle das Portal *ImmobilienScout24*, welches – laut eigener Aussage – „das führende Immobilienportal im deutschsprachigen Internet und die Nr. 1 rund um Immobilien“ ist. Was soll da noch schiefgehen? Die Umzugshelfer\*innen können schon organisiert werden, oder?

Schnell noch eben alle wichtigen Eckpunkte in die Suchmaske eingeben: „Mieten“, „Münster (Nordrhein-Westfalen)“, „Wohnung“ und „ab 1 Zimmer“. Ergebnis: 181 Treffer. Fantastisch, das sieht doch gut aus! Oh, Moment mal. Ups, fast vergessen: Die neue Unterkunft soll ja, nein, sie muss sogar „angemessen“ sein. Seit dem 1. September 2017 gilt für das Stadtgebiet Münster eine Angemessenheitsgrenze von 465,50 Euro (1 Person im Haushalt). Folge: Von den ehemals 181 Treffern bleiben nur noch neun (!) winzige Treffer übrig! Somit weniger als 5 Prozent! Nach dem eitel Sonnenschein ist nun ein schweres Unwetter aufgezogen. Ein reinigendes Gewitter lässt die Welt aber auch nicht

Eine Einladung zu einem Besichtigungstermin:  
wie Ostern und Weihnachten an einem Tag!

untergehen. Na gut. Besser neun Treffer als null. Oh, Moment mal. Ups, fast übersehen: Was steht da in den Wohnungsangeboten? „Nur männliche katholische Studenten als Mieter“. Aus neun Treffern werden acht. „Diese Wohnung soll bevorzugt an Studenten vergeben werden, die bereit sind, in Haus und Garten mitzuhelfen (zum Beispiel Rasen mähen, kleine Hilfen im Haus und Garten)“. Aus acht Treffern werden sieben. „Nur berufstätige Einzelperson und nur Wochenendfahrer\*in“. Aus sieben Treffern werden sechs. „Wir weisen vorab darauf hin, dass vermietet ausschließlich eine berufstätige Einzelperson gesucht wird. Die Mietzahlung durch die Stadt Münster ist nicht möglich“. Aus sechs Treffern werden fünf.

Macht am Ende fünf Wohnungen, auf die ich mich bewerben kann. Drei Anbieter\*innen antworten gar nicht auf meine Kontaktanfrage, von den zwei anderen bekomme ich eine direkte Absage. „Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass das Objekt anderweitig vergeben wird“, lautet die eine enttäuschende Rückmeldung. „Die Wohnung wird nur an berufstätige Personen vermietet und daher kann ich Ihnen leider keinen Besichtigungstermin anbieten“, so die ernüchternde andere Antwort.

Zusammenfassung: 181 theoretische Wohnungen in Münster, davon aber nicht mehr als neun „angemessene“, wovon aber nur fünf auch tatsächlich möglich gewesen wären. Auf die fünf Bewerbungen erhalte ich in drei Fällen keine Rückmeldung und zwei eindeutige Absagen. Endergebnis:  $181 - 172 = 0$ . Ernüchterung Teil 1.

Woche 1  
bis 3:

### ERSTE FRAGEZEICHEN, LEISE ZWEIFEL UND BETRÜGER\*INNEN AM WERK

Die nächsten Tage und Wochen sollten keine wirkliche Verbesserung bringen, sondern noch zusätzliche Schwierigkeiten hinzukommen. Aber ein mögliches Erfolgserlebnis ist in Sichtweite ... oder etwa nicht?

Endlich wieder neue Nachrichten auf meine Wohnungsanfragen. Die Unterkünfte sind „angemessen“ und auch sonst wären diese Wohnungen passend ... wenn sie denn überhaupt existieren. Diesmal sind nämlich die Antworten seltsamerweise in Englisch verfasst und die Anbieter\*innen halten sich – laut eigener Aussage – zurzeit auch nicht in Deutschland auf. Ich soll direkt 1000 Euro Kautions überweisen und schon gehörte eine der Wohnungen mir. Wer hier nicht hellhörig wird, glaubt auch immer noch an den Weihnachtsmann. Wie erwartet meldet sich einen Tag später *ImmobilienScout24* und warnt dringend davor: „Das Angebot wurde von einem potentiellen Betrüger eingestellt und daher unverzüglich nach Bekanntwerden von uns deaktiviert“.



Fotos: Agneta Becker

Diese Nachricht kommt in mehrfacher Ausführung, sodass sich alle – im ersten Moment – passenden Wohnungen als Niete herausstellen. Wieder nichts. Ernüchterung Teil 2.

Woche 4  
bis 6:

### MEHR ALS DREI ???, UNÜBERSEHBARE ZWEIFEL UND SCHLAFLOSE NÄCHTE

In der letzten Hälfte meiner Recherche werden die Zweifel immer größer, ob es überhaupt möglich ist, als Arbeitslosengeld-II-Empfänger\*in eine „angemessene“ Unterkunft in Münster zu finden. Aber ein paar tatsächliche Erfolgserlebnisse treten ein ... jedoch nur für ein paar Stunden.

Abends um kurz vor 22:00 Uhr schreibt ein Anbieter auf meine Anfrage: „Können Sie mich bitte unter 0251 XXXXXXXX oder 0175 XXXXXXXX zurückrufen“. Am nächsten Morgen um kurz vor 10:00 Uhr meldet sich der gleiche Anbieter mit der folgenden Nachricht: „Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass das Objekt anderweitig vergeben wird“. Anscheinend darf man während der anstrengenden Wohnungssuche nicht die Dreistigkeit besitzen, in der Nacht ein paar Stunden schlafen zu gehen. Entschuldigung, mein Fehler. Kommt nicht wieder vor.

Aber jetzt. Endlich. Ich bekomme eine positive Nachricht und mir wird mitgeteilt, dass ich eine Einladung zu einem Besichtigungstermin erhalte. Yabba Dabba Doo! Es geht doch. Weihnachten und Ostern an einem Tag. Ich bin fast am Ziel. Oh, Moment mal. Ups, fast überlesen: Da steht ja noch ein Hinweis vom Immobilienmakler, was alles zu der Besichtigung mitzubringen ist. Folgendes wird verlangt: „die letzten drei Gehaltsabrechnungen“, „Schufa- beziehungsweise Solvenzauskunft“, „Nachweis Haftpflichtversicherung“, „Kopien der Personalausweise“ und die sogenannte „Mieterselbstauskunft“, die auch abzugeben ist. Okay. Das wird wohl doch nichts. Ernüchterung Teil 3.

Woche 6,  
letzter  
Tag:

### FRUSTRATION, VERZWEIFLUNG UND ERNÜCHTERUNG TEIL 048

Der Frust sitzt tief, die Verzweiflung ist groß, weitere Betrüger\*innen melden sich bei mir und ich sehe immer mehr Wohnungsangebote, die mit Bedingungen aufwarten, die für die Mehrheit der Arbeitslosengeld-II-Empfänger\*innen so gut wie nicht zu erfüllen sind: „In dieser schönen Wohnung befinden sich einige maßangefertigte Möbelstücke, die für 4000 Euro abgekauft

werden müssen“. Kein Problem. Gerne ... nach den nächsten sechs Richtigen plus Superzahl plus abgeschaffter Zusatzzahl im Lotto. Ernüchterung Teil 048.

Fazit der sechswöchigen Recherche: Ja, es gibt genügend freie Wohnungen in Münster – doch nur auf den ersten Blick. Durch die niedrige Angemessenheitsgrenze fallen aber jedes Mal über 95 Prozent der Wohnungsangebote weg, da der Großteil dieser Unterkünfte zu teuer und somit nicht „angemessen“ ist. Wer langfristig oder auch nur vorübergehend Arbeitslosengeld II empfängt, sieht sich mit zahlreichen Unwägbarkeiten konfrontiert und muss hohe Hürden überwinden, um am Ende zu einer geeigneten Wohnung zu kommen. Auf den Punkt gebracht:

Es gibt deutlich zu wenige „angemessene“ Unterkünfte! Traurig, aber wahr.

### AKTUELLE STUDIEN UND FORSCHUNGS- ERGEBNISSE BESTÄTIGEN DEN TRAUERIGEN TREND

Auch aktuelle Studien zu diesem Thema bestätigen den offensichtlichen Trend. Eine Studie der Hans-Böckler-Stiftung aus dem April 2018 kommt zu ähnlichen Ergebnissen und stellt fest, dass „es in gefragten Studentenstädten wie Freiburg, Regensburg, Münster oder Aachen am schwierigsten [ist], eine bezahlbare Wohnung zu finden“. Ebenso weist die Studie

### ÜBERSICHTSTABELLE (STADTGEBIET MÜNSTER)

Anzahl der Personen im Haushalt	Gesamtbetrag aus angemessener Kaltmiete plus angemessener Nebenkosten
1	465,50 Euro
2	570,70 Euro
3	683,20 Euro
4	817,00 Euro
5	964,70 Euro
6	1132,50 Euro
7	1286,60 Euro
ab 8	Einzelfallentscheidung

Quelle: Stadt Münster (2018) ([https://www.stadt-muenster.de/jobcenter/leistungen\\_lebensunterhalt/kosten-unterkunft.html](https://www.stadt-muenster.de/jobcenter/leistungen_lebensunterhalt/kosten-unterkunft.html))

darauf hin: „So haben maximal 40 Prozent unter den armutsgefährdeten Haushalten in sämtlichen Millionenstädten, aber auch in zahlreichen anderen Orten wie [...] Münster [...], eine für sie bezahlbare Wohnung“.

Einer der bekanntesten Werbeslogans eines großen schwedischen Einrichtungshauses lautet: „Wohnst du noch oder lebst du schon?“. Würde ich tatsächlich Thomas Müller heißen und Arbeitslosengeld-II-Empfänger sein, müsste die Antwort lauten: weder noch. Ich suche schon und ich suche noch. Die Null steht noch immer. Irgendwie traurig für die – ehemals – lebenswerteste Stadt der Welt. ■

**HARTE ZEITEN ERFORDERN GUTE INFORMANTEN**

**cuba**  
**Arbeitslosen-**  
**beratung**

Beratung nach Vereinbarung sowie  
offene Sprechstunde di 9-12.30 Uhr

Achtermannstr. 10-12  
48143 Münster  
Tel. 0251 / 511929  
cuba-beratung@muenster.de  
www.cuba-arbeitslosenberatung.de

Mit finanzieller Unterstützung des Landes NRW,  
des Europäischen Sozialfonds und der Stadt Münster

EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds
 
 Ministerium für Arbeit,  
Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen
 
 STADT MÜNSTER

*Moderne Wohnung: Ort, wo man aufsteht, um das Radio abzustellen, und merkt, dass es das des Nachbarn ist.*

Redewendung unbekanntes Ursprungs

# Hosen runter bei der Wohnungssuche

Die „Mieterselbstauskunft“: Was Vermieter\*innen wissen dürfen und was nicht

**In einem der reichsten Länder der Welt herrscht Mangel an etwas elementar lebensnotwendigem: an (bezahlbarem) Wohnraum für alle. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. geht davon aus, dass allein die Anzahl der Obdachlosen in der Bundesrepublik in diesem Jahr auf 1,2 Millionen anwachsen wird. Eine Bevölkerungsgruppe, die aus dieser strukturbedingten Mangelwirtschaft fetten Profit schlägt, sind Vermieter\*innen. Diesen beschert die millionenfache Wohnungsnot potenzielle Kundinnen und Kunden im Überfluss. Doch wer die Wahl hat, hat bekanntlich auch die Qual.**

Von Robert Martschinke

**D**er oder die möglichst „perfekte“ Mieter\*in will schließlich ermittelt werden. Kandidat\*innen im Kampf um erschwierlichen Wohnraum müssen darum „die Hosen runterlassen“ und umfänglich Auskunft über sich geben. Dies geschieht in der Regel mittels eines ein- bis zweiseitigen Fragebogens, der meist bei der Wohnungsbesichtigung von den Mietbewerber\*innen auszufüllen ist. Diese „Mieterselbstauskunft“ dient ursprünglich der Feststellung, ob der oder die Mieter\*in in spe in der Lage ist, die vertraglich vereinbarte Miete zu zahlen. Daher sind entsprechende Fragen im Rahmen der Auskunft erlaubt, sie müssen von den Wohnungssuchenden wahrheitsgemäß beantwortet werden. Manchmal verlangen Vermieter\*innen jedoch auch Auskunft über Dinge, die sie absolut nichts angehen. Denn: „Laut Bundesdatenschutzgesetz (BDSG, § 4) dürfen nur Daten erhoben werden, die für den jeweiligen Geschäftszweck erforderlich sind“, wie man auf der Webseite [ratgeber.immowelt.de](http://ratgeber.immowelt.de) erfährt.

## WAS VERMIETER\*INNEN FRAGEN DÜRFEN...

Erlaubt und daher von den Bewerber\*innen um ein Mietobjekt wahrheitsgetreu zu beantworten sind Fragen nach Beruf, Arbeitgeber und Einkommen (LG München, Urteil vom 25. März 2009, Az.: 14 S 18532/08). Wer Arbeitslosengeld I bzw. II oder Sozialhilfe bezieht, muss dies gegenüber dem oder der Vermieter\*in angeben (LG Gießen, Beschluss vom 23. März 2001, Az.: 1 S 590/00). Auskunftspflicht besteht außerdem bezüglich des vorherigen Vermieters, der Dauer des Mietverhältnisses sowie etwaiger bestehender Mietschulden (Urteil des Bundesgerichtshofs vom 9. April 2014, Az.: VIII ZR 107/13, NZM 2014, 430).

Weiterhin erlaubt sind Fragen betreffs eventueller zukünftiger Mitbewohner\*innen, Haustiere und Musikinstrumente. Wobei hier weitestgehend nach Herzenslaune gelogen werden darf. Schließlich kann man nach Mietvertragsabschluss und Bezug der Wohnung jederzeit auf die Idee verfallen, sich



Foto: Agneta Becker

Hund, Katze oder Frettchen anzuschaffen, das Blockflöten-, Bongo- oder Blechtrommelspiel zu erlernen und ein halbes Dutzend „Gäste“ solange zu beherbergen, wie man lustig ist.

### ... UND WAS NICHT

Fragen nach einer Mitgliedschaft in einer politischen Partei, einer Gewerkschaft oder auch nur einem Fußball- oder Kegelfclub müssen genauso wenig wahrheitsgemäß beantwortet werden wie die nach eventuell gerade laufenden Rechtsstreitigkeiten, Vor- und Haftstrafen. (Einzige Ausnahme: Ein laufendes Verfahren, bei dem es um Schulden aus einem noch bestehenden oder ehemaligen Mietverhältnis geht.) Privatleben und persönliche Interessen gehen keine(n) Vermieter\*in etwas an. Das gilt auch bezüglich einer etwaigen Schwangerschaft oder gesundheitlichen Einschränkungen wie Behinderungen oder Allergien. Und erst recht für Fragen nach der religiösen oder politischen Gesinnung sowie der sexuellen Orientierung. In all diesen Fällen sind unwahre Angaben ausdrücklich erlaubt, ja sogar geboten. Übrigens – was viele Mieter\*innen nicht wissen –, das Gleiche gilt auch bei der beliebten Frage: „Raucher\*in oder Nichtraucher\*in?“

### KEINE BÜRGSCHAFT BEI KAUTION

Einen weiteren Tipp hält *immonet.de* parat: „Fragt der Vermieter, ob Sie neben der Mietkaution auch eine Bürgschaft leisten könnten, dürfen Sie getrost mit Ja antworten. Denn eine doppelte Absicherung ist dem Vermieter per Gesetz untersagt. Verlangt er diese Zahlung, dürfen Sie sie verweigern.“ Dies gilt im Übrigen auch für die gegenüber Studierenden

häufig eingeforderte „Elternbürgschaft“. Ist im Mietvertrag bereits eine Kautions festgelegt, können die Eltern freiwillig für alles bürgen – zahlen müssen sie nicht.

### IMMER GUT: EIGENINITIATIVE ERGREIFEN

Auf diversen Immobilien-Themenseiten im Internet werden Fragebögen zur Mieterselbstauskunft zum Herunterladen und Ausdrucken angeboten. Der Download ist in der Regel kostenlos, daher dürften auch viele Vermieter\*innen hierher ihre Blanks-Fragebögen beziehen. Manche dieser Vorlagen beinhalten Fragen, die – siehe oben – eindeutig unzulässig sind. Um zu vermeiden, dass man sich später bei der Wohnungsbesichtigung mit eben solchen Fragen herumschlagen muss, bietet es sich an, bereits im Vorfeld eine rechtlich „saubere“ Vorlage auszufüllen, diese dann zum Besichtigungstermin mitzunehmen und dem oder der potenziellen zukünftigen Vermieter\*in auszuhändigen. Akzeptable Auskunftsfragebögen finden sich beispielsweise auf den Netzseiten *www.cbimmo.de* und *www-mietrecht-hilfe.de*.

**Tipps zur Mieterselbstauskunft online:**  
[www.immonet.de](http://www.immonet.de)  
[www.ratgeber.immowelt.de](http://www.ratgeber.immowelt.de)  
[www.mietrecht-hilfe.de](http://www.mietrecht-hilfe.de)

Ist bereits bei der Wohnungsbesichtigung absehbar, dass kein Mietverhältnis zustande kommen wird, fordern Sie die von Ihnen ausgefüllte Selbstauskunft umgehend zurück. Das ist Ihr gutes Recht, Ihre Daten gehören Ihnen, der oder die Wohnungseigentümer\*in oder Makler\*in ist zur unmittelbaren Rückgabe verpflichtet. Außerdem dürfen die Daten nur mit Ihrer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung an Dritte weitergegeben werden. ■

Arbeitslosenprojekt TuWas (Hrsg.)  
**Unterkunfts- und Heizkosten nach dem SGB II**  
 Das Handbuch

2018

Arbeitslosenprojekt TuWas (Hrsg.)  
**Unterkunfts- und Heizkosten nach dem SGB II**  
 Das Handbuch

544 Seiten, 2-farbig,  
 5. Auflage, Stand 1.5.2018,  
 ISBN 978-3-943787-96-2  
 25,- €\*)

\*) Preise inkl. MwSt. zzgl. Portokosten

**Bestellung:**

**Fachhochschulverlag**  
DER VERLAG FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFTEN

Kleiststr. 10, Gebäude 1  
 60318 Frankfurt am Main

Tel.: (0 69) 15 33-28 20  
 FAX: (0 69) 15 33-28 40

E-Mail: [bestellung@fhverlag.de](mailto:bestellung@fhverlag.de)  
<http://www.fhverlag.de>

Unschlagbar schnell.  
**viaprinto**  
**Overnight**  
 Bis 16 Uhr bestellt, am  
 nächsten Morgen  
 geliefert.

**Deutschlands schnellste Online-Druckerei.**

Immer einfach, schnell und zuverlässig drucken.  
 Immer bedarfsgerecht in allen Auflagen bestellen.

Mit der Online-Druckerei von CEWE.

Wir sind jederzeit gerne und gut gelaunt für Sie da!  
**Tel. 0800 - 589 31 41\*** oder [www.viaprinto.de](http://www.viaprinto.de)

\*Bezahlweise aus dem dt. Festnetz  
 und allen dt. Mobilfunknetzen.

Erfolg hat achte Seiten.



Da

1220

*Der Mensch muss zuerst gut essen,  
gut wohnen und gut gekleidet sein,  
erst dann wird er auch gut arbeiten.*

Karl Marx

# Vermieterin des Grauens

*Wenn Wohnungen im Besitz der öffentlichen Hand privatisiert werden, haben Mieter\*innen häufig genug das Nachsehen – wie zum Beispiel bei der LEG*

**Vor zehn Jahren hat das Land Nordrhein-Westfalen für rund 3,4 Milliarden Euro seine Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) an einen privaten Investor verkauft. Mieter\*innen und Initiativen beklagen seither Abzocke und Stau bei Reparaturen und Instandhaltung.**

*Von Robert Martschinke*

**O**b Volkswagen, Telekom oder die Deutsche Post AG – wann immer ein bis dahin von Land oder Bund geführtes Unternehmen den Interessen der kapitalistischen Marktwirtschaft unterworfen wird, bleibt der ursprüngliche Hauptzweck als Erstes auf der Strecke: die Deckung der Bedürfnisse der betroffenen Menschen. Kund\*innen des Wohnungsunternehmens LEG Immobilien AG mit der Zentrale in Düsseldorf bekommen dies auch in Münster zu spüren.

## PRIVAT VOR STAAT

1970 schlossen sich in Nordrhein-Westfalen zahlreiche kommunal betriebene, dem Allgemeinwohl verpflichtete Wohnungsgesellschaften zur Landesentwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen GmbH zusammen. Deren Kernaufgabe bestand darin, bezahlbaren Wohnraum für alle, die auf ihn angewiesen sind, bereitzustellen, und diesen zu hegen und zu pflegen. Der wirtschaftliche Gewinn war zweitrangig, es ging um die Vermeidung von Obdachlosigkeit zur Wahrung des sozialen Friedens.

2008 dann wurde die bis dahin vom Land sowie der NRW Bank betriebene gemeinnützige GmbH von der damaligen Landesregierung unter Ministerpräsident Jürgen Rüttgers (CDU) an Whitehall Real Estate, einen Investmentfond der US-amerikanischen Investmentbank Goldman Sachs, verkauft. Eine Volksinitiative gegen den Verkauf der damals 93.000 Bestandswohnungen scheiterte nur knapp. Seit 2013 ist die LEG als Aktiengesellschaft börsennotiert. Der „Wert“ des

Unternehmens bemisst sich seither ausschließlich am Kurs, sprich Preis, der Besitzurkunde. Diesen Kurs wiederum dirigiert in erster Linie die Gewinnerwartung. Je mehr Umsatz die LEG macht, desto mehr Rendite für die Anteilseigner\*innen springt dabei heraus. Diesem Primat ist alles untergeordnet. Stark vereinfacht gesagt: Bis 2008 hat die LEG praktisch als Hausmeister im Auftrag der Regierung agiert, die in erster Linie die Interessen ihrer potenziellen Wähler – also theoretisch aller – im Blick hatte; seit 2008 ist die LEG Unternehmerin auf dem freien Wohnungsmarkt, also schnöde Vermieterin, und als solche interessieren sie einzig die Mieteinnahmen – je höher, desto besser, bei im Gegenzug möglichst geringen Ausgaben.

## IT'S ALL ABOUT THE MONEY

Die praktischen Folgen dieser Änderung des Geschäftsmodells bekommen seit nunmehr zehn Jahren die Mieter\*innen auch in Münster zu spüren. Ulla Fahle vom Mieter/innen-Schutzverein Münster bemängelte bereits 2014 gegenüber der Lokalzeitung Westfälische Nachrichten (WN) unverständlich formulierte Mietverträge und Nebenkostenabrechnungen, wobei Letztere häufig nicht nachvollziehbare Zahlungsforde-



Foto: Agneta Becker

*„Berechtigte Forderungen der Vertragskunden\*innen  
(die Mieter\*innen de jure sind) werden ignoriert, bis diese auf die  
Forderung verzichten oder juristisch per Anwalt vorgehen.“*

rungen im vierstelligen Eurobereich enthielten. Garagenmieten etwa würden doppelt erhoben. Neumieter\*innen der LEG empfahl die Juristin Fahle bereits vor vier Jahren den Abschluss einer Rechtsschutzversicherung. Ein deutlicher Hinweis darauf, dass dem Unternehmen offenbar häufig nur mit juristischen Mitteln beizukommen ist.

Im Gegenzug unternimmt dessen Geschäftsführung alles, um die eigenen Kosten gering zu halten. Gespart wird am Service, besonders am Personal, sowie an zu leistenden Reparaturen, der Instandhaltung und Sanierung der vermieteten Immobilien.

Die LEG Immobilien AG nannte laut Geschäftsbericht in 2016 rund 128.000 Mietwohnungen ihr Eigen, aktuell allein in Münster circa 6000 Wohnungen. Auch wer nicht selbst betroffen ist, wird jemanden im Bekanntenkreis finden, die oder der über einschlägige Erfahrungen mit dem Großvermieter berichten kann.

Ein Besucher des MALTA – Münsters Arbeitslosentreff in der Achtermannstraße – und Mietkunde der LEG, der hier ausdrücklich nicht namentlich genannt werden möchte, da er persönliche Nachteile für sich befürchtet (!), berichtet von einem Wasserrohrbruch im Keller „seines“ Hauses. Telefonisch war einzig die Konzernzentrale in Düsseldorf erreichbar, wo man sich jedoch für nicht zuständig erklärte. Bei einem persönlichen Vorsprechen in der LEG-Niederlassung an der Hammer Straße wurde er als „unangemeldeter Besucher“ des Gebäudes verwiesen. Handwerker, die im Auftrag des Wohnungsriesen vor Ort waren, verweigerten die Behebung des Rohrleitungsschadens. Schriftliche Aufforderungen durch den Deutschen Mieterbund an die LEG, ihrer Pflicht als Vermieterin nachzukommen, blieben unbeantwortet. Schließlich gaben die betroffenen Mieter\*innen nach und bezahlten die Reparatur aus eigener Tasche.

## **BIZARRE BLÜTEN**

Gibt man bei der Internetsuchmaschine Google „LEG NRW“ als Suchbegriff ein und überfliegt die Rezensionen der Nutzer\*innen, drängt sich einem der Eindruck auf, dass dieses Verhalten offenbar Teil der „Unternehmenskultur“ ist: Berechtigte Forderungen der Vertragskunden\*innen (die Mieter\*innen de jure sind) werden ignoriert, bis diese auf die Forderung verzichten oder juristisch per Anwalt vorgehen. Wer Letzteres wagt, muss jedoch seinerseits damit rechnen, von der LEG mit hanebüchenen, zum Teil fingierten Forderungen und Klagen überzogen zu werden.

Die Gier nach höheren Einnahmen treibt dabei bisweilen bizarre Blüten. Anfang April 2018 erhielten Mieter\*innen der LEG ein Schreiben mit dem Angebot, ab sofort freiwillig die Monatsmiete um zehn Euro aufzustocken. Im Gegenzug „garantiert“ das Unternehmen, in den nächsten zwei Jahren von sich aus keine Mieterhöhung vorzunehmen. Dies gelte jedoch ausdrücklich nicht, wenn Modernisierungen an Wohnung oder Gebäude vorgenommen würden. Den angeschriebenen Mieter\*innen wurde eine Frist von 14 Tagen eingeräumt, das Angebot wahrzunehmen. Der Mieterschutzverein riet nicht nur wegen der Befristung, die einzig dem Zweck dienen mochte, die Adressaten unnötig unter Druck zu setzen, zu äußerster Vorsicht, auf das Angebot einzugehen. Der LEG sei nicht zu trauen, warnte noch einmal Ulla Fahle am 16. April in den WN: „Nach unserer Erfahrung führt die LEG sofort Mieterhöhungen durch, sobald die Voraussetzungen hierfür gegeben sind.“

## **ALTERNATIVLOS**

Sicherer, bezahlbarer Wohnraum ist eine Grundvoraussetzung für ein menschenwürdiges Leben, so grundsätzlich wie Nahrung, Kleidung, körperliche Unversehrtheit. Durch den Verkauf der LEG hat die Landesregierung klargemacht, dass sie diese Grundvoraussetzung für ihre Bürger\*innen nicht erfüllen will oder kann. Spätestens mit dem Gang an die Börse hat die LEG ihrerseits klargestellt, dass das Erzielen von Gewinn, die Maximierung der Rendite, von nun an ihr einziger Daseinszweck ist. In Münster ist Wohnraum generell und speziell bezahlbarer Wohnraum dermaßen knapp, dass selbst eine hemmungslose Ausbeuterin wie die LEG nicht über Leerstand klagen muss. Zumal konkurrierende Wohnungsgesellschaften wie die Deutsche Wohnen oder die Deutsche Annington auf vergleichbarem Niveau mit vergleichbaren Mitteln den eigenen Umsatz zu maximieren trachten. Das Problem ist systemimmanent. Das Problem LEG resultiert aus dem Problem neoliberaler Privatisierung von staatlichen Aufgaben; dieses Problem ist typisch für viele westliche Gesellschaften in den letzten Jahrzehnten und nicht das einzige, das der Kapitalismus hervorgebracht hat. Möglich wurde das, weil Staat und Politik entweder gar nicht oder falsch gehandelt haben, um Privatisierungen zu verhindern.

Solange sich daran nichts ändert, blicken Unternehmen wie die LEG AG und ihr US-amerikanischer Kapitalverwalter, der im Zuge der Finanzkrise 2008 noch mit Staatsgeldern „gerettet“ werden musste, in eine goldene Zukunft. ■



Foto: Josef Kleine

*Allein schlafen fördert die Wohnungsnot.*

Deutsches Sprichwort

# Lebensräume statt Kapitalanlagen

Gemeinschaftsprojekte schaffen Wohnraum jenseits  
von Verwertungsinteressen

**Manche Menschen träumen von Wohngemeinschaften auf dem Land. Andere wünschen sich mehr Miteinander in der Nachbarschaft. Vieles ist machbar: Wie wir uns Räume zurückerobern und dadurch der Spekulation entziehen können.**

*Von Lisa Liesner*

**W**ohnen bedeutet für viele Menschen weitaus mehr als nur ein Dach über dem Kopf zu haben. Das Zuhause trägt maßgeblich zu ihrer Zufriedenheit bei. Es kann ein Ort des Zusammenlebens sein, des Austauschs. Ein Ort, an dem Menschen sich von ihrer Erwerbsarbeit erholen können. Aber ebenfalls ein Ort der Arbeit – meist unbezahlter, mit Glück aber selbstbestimmter, die einen ein Stück weit unabhängiger macht von kapitalistischen Konsumzwängen (Gärtnern, Reparieren etc.).

Die Art des Zusammenlebens hat sich über die Jahrzehnte gewandelt: Immer mehr Single-Haushalte, buntere Familienformen, Wohngemeinschaften. Doch von gelebter Vielfalt ist in vielen Wohngebieten nicht viel zu sehen. Sie vermitteln eher den Eindruck, dass die Bewohner gern für sich bleiben. Das könnte daran liegen, dass die Lohnarbeit viele zunehmend einspannt. Oder dass die Art der Architektur, Gemeinschaft über die eigenen vier Wände hinaus gar nicht zulässt. Der Neoliberalismus der vorangegangenen Jahrzehnte hat wohl auch seinen Teil dazu beigetragen, vielen das Gefühl zu geben, „alles alleine schaffen zu müssen“. Unterstützung in der Nachbarschaft ist für manche ein Relikt aus Großmutterns Zeiten. Dabei könnten mehr Gemeinschaftsarbeit und weniger Lohnarbeit uns doch unabhängiger und vermutlich auch zufriedener machen.

## WEG VON DER ANONYMITÄT

Es gibt immer mehr Menschen, die nicht in dieser Vereinzelung weiterleben wollen. Viele sind es satt, einen Großteil ihres Einkommens gewinnorientierten Vermieter\*innen

in den Rachen zu werfen (siehe Vermieterin des Grauens, S. 13 ff). Sie wollen bezahlbaren Wohnraum schaffen, der Möglichkeiten des Miteinanders bietet. Die Vorstellungen von solchen Wohnmodellen sind vielfältig: gegenseitige Unterstützung im Alltag, Realisierung gemeinsamer Projekte (zum Beispiel kulturell oder pädagogisch ausgerichtet), alternative Energie- und Landwirtschaft, autofreie Mobilität, politische und Bildungsarbeit etc. Manche wollen auch einfach nur ein nachbarschaftliches Umfeld und unabhängig werden von spekulierenden Investor\*innen. Je nach Zielsetzung und den Bedürfnissen der Bewohner\*innen werden im Vorfeld gemeinschaftlich genutzte Flächen und Räume eingeplant: als Repair-Café, Coworking Space, Pflegestützpunkt oder Gemeinschaftsgarten.

Viele Städte und Kommunen zeigen wenig Interesse, selbst Wohnraum für die Umsetzung solcher Modelle zur Verfügung zu stellen. Darum suchen einige Menschen selbst nach konkreten Möglichkeiten, Wohnraum dem teuren Markt für Immobilien zu entziehen und ihn dauerhaft bezahlbar zu machen. Gerade ihnen fehlt es aber oft an finanziellen Mitteln. Der Kauf des Grundstücks, die Renovierung des Bauernhofes oder der ehemaligen Fabrik, die Planung gemeinsamer Infrastruktur – all das kostet Geld, das erstmal beschafft werden muss. Die Erfahrungen zeigen: Es erfordert viel Enthusiasmus und einen langen Atem. Sie zeigen aber auch, dass es funktionieren kann. Hier gilt es einige bürokratische Hürden zu nehmen.

## DIE HÄUSER DENEN, DIE DARIN WOHNEN

Dabei können die potentiellen Bewohner\*innen wie lokale Entscheidungsträger\*innen der Stadtplanung mittlerweile auf die Erfahrung aus bereits bestehenden Projekten zurückgreifen. Viele Beispiele finden sich im **Mietshäuser Syndikat**, das bereits seit Beginn der 1980er-Jahre besteht. Ein bunter Strauß von mehr als 120 Projekten wurde mit seiner Unterstützung bundesweit realisiert. Neben Wohnhäusern entstanden dadurch selbst verwaltete Jugendzentren oder Räume für Kleingewerbe und Handwerk. Das Syndikat, eine GmbH, ist



Foto: Agneta Becker

## Immobilien der Spekulation entziehen und mehr nachbarschaftliches Miteinander...



Foto: Agneta Becker

ein solidarischer Verbund von Projekten und Einzelpersonen. Gemeinsam mit dem jeweiligen Hausverein als gleichberechtigte Gesellschafter organisieren sie den Hauskauf und die Sanierung. Hausprojekte profitieren dabei einerseits vom bestehenden Know-how der anderen. Andererseits werden die niedrig kalkulierten und stabilen Mieten zum Anschlag neuer Hausprojekte genutzt, sobald die Kredite getilgt sind. Das erworbene Haus ist damit in Besitz der GmbH, aber in Verantwortung der Bewohner\*innen. Diese treffen selbstbestimmt alle Entscheidungen. Die GmbH als Gesellschafter hat lediglich ein Veto-Recht, falls das Haus doch in Privateigentum übergehen soll. So sollen Häuser langfristig vom Markt genommen und Räume der Gemeinschaft jenseits von privaten Verwertungsinteressen geschaffen werden.



Foto: Agneta Becker

Im Süden Münsters hat die **Grafschaft 31** diese Form gewählt. Ein gutes Dutzend Menschen lebt hier in einem Bauernhaus mit vier Hektar Land, Obstbäumen und Garten. Das „entprivatisierte“ Gebäude mussten die Bewohner\*innen erst einmal sanieren, bevor sie einziehen konnten. Die Kosten beliefen sich insgesamt auf mehr als 500.000 Euro – Geld, das niemand von ihnen aufbringen konnte. Möglich

wurde es durch Unterstützung durch das Syndikat sowie zahlreicher Direktkredite von Unterstützer\*innen, die die Idee gut fanden. Die Bewohner\*innen zahlen nun Miete – aber nicht viel: etwa 6,10 Euro Fix-Miete pro Quadratmeter. „Wir haben ja keine Einlagen gezahlt. Und die Person, die hier ausziehen möchte, die kann einfach gehen. Und dann zieht die nächste Person ein“, erklärt eine Bewohnerin dem WDR. Wer hier wohnt, trägt dann aber auch die Verantwortung mit. Die Mieter\*innen treffen selbst Entscheidungen, beispielsweise über einen Aus- oder Umbau. Aber auch anfallende Arbeiten, seien es Reparaturen oder Gartenarbeit, sind gemeinschaftliche Aufgaben der Bewohner\*innen.

Es gibt weitere Wege, um das Ziel des gemeinschaftlichen Wohnens zu verwirklichen. In einer Wohnungsgenossenschaft sind die Mitglieder über ihre Genossenschaftsanteile Eigentümer und zugleich Mieter im gemeinsamen Haus. Im Gegensatz zum Syndikat-Modell muss die „Entprivatisierung“ hier aber nicht immer endgültig sein: Durch einen Mehrheitsbeschluss könnte der Wohnraum auch wieder in Privateigentum übergehen.

Eine Genossenschaft in Münster ist der **Grüner Weiler eG**. Sie planen, Wohnraum für 250 Menschen in der Stadt zu schaffen. Der Anteil von zehn Prozent an gemeinschaftlichen Flächen am Gesamtareal zeigt: Das Projekt setzt auf verdichtetes Wohnen, will so Ressourcen schonen und ein Miteinander fördern. Wirtschaftliche, ökologische, soziale und kulturelle Nachhaltigkeit sind von zentraler Bedeutung. Raum für experimentelles Wohnen soll es ebenso geben wie Flächen für Gewerbe und Kultur. Auch in diesem Fall lauten die Ziele: Wohnraum den Spekulanten entziehen und langfristig günstige Mieten ermöglichen.

### NACHBARSCHAFT MÖGLICH MACHEN

Immobilien der Spekulation entziehen und mehr nachbarschaftliches Miteinander – das wollen auch manche Stiftungen. Es lohnt sich, einmal zu schauen, ob und wie sie welche Vorhaben fördern können. Sei es, um selbst Unterstützung anzufragen oder um sich auch mal von Projekten inspirieren zu lassen.

- + Boden, Ökologie und gemeinschaftliches Wohnen sind die Themen der **Stiftung Trias**. Sie unterstützt neben Einzelpersonen und Familien auch gemeinnützige Organisationen. Besondere Beachtung finden Projekte mit ökologischem Zusatznutzen oder solche, die bei Inklusion oder Pflege neue Wege einschlagen.
- + Die **Stiftung Edith Maryon** will Grundstücke vor der Spekulation schützen, damit sie oder andere sie dauerhaft sozialverträglich nutzen können. Möglich wird dies durch Schenkungen oder Vererbung. Unterstützt werden Projekte nicht finanziell, sondern mit Know-how und Strukturen der Stiftung.



Foto: Agneta Becker

+ Die **Montags-Stiftung Urbane Räume** hat den Schwerpunkt nachhaltige Stadtentwicklung. Sie fördert Nachbarschaftsinitiativen wie zum Beispiel Stadtteilcafés, Familienzentren, Schwimmbäder, Gemeinschaftsgärten. Nützlich sind auch ihre Infobriefe.

+ **Die anstiftung** fördert, vernetzt und erforscht Räume und Netzwerke des Selbermachens. Dazu gehören neben Urbanen Gärten, Reparaturinitiativen unter anderen auch Initiativen zur Belegung von Nachbarschaften oder Interventionen im öffentlichen Raum.

Zurück nach Münster: Wen hat die Stadt bei der Planung eigentlich im Blick? Immobilien werden hier immer noch gern zum besten Preis verkauft, ohne zu schauen, welche Bedürfnisse die Menschen haben, die dort leben. Städte und Kommunen können aber durchaus bei der Vergabe von Grundstücken und Objekten Investoren bevorzugen, die solidarische und nachhaltige Konzepte vorlegen. So zum Beispiel passiert es in Tübingen oder in Zürich.

Doch in Münster haben Menschen mit geringem Einkommen noch immer wenig Raum: wenig Wohnraum und auch kaum konsumfreie öffentliche Räume, an denen sie sich aufhalten können. ■



Foto: Agneta Becker

**WEITERE INFOS UND HINWEISE IM INTERNET:**

**Bündnis urbane Wohnformen** - Netzwerk von Initiativen, die aktuell gemeinschaftliche Wohnprojekte in Münster umsetzen wollen:  
<http://www.muenster.org/buwo>

„Das ist unser Haus“: spannender Film über das Mietshäuser Syndikat, dort verwirklichte Projekte und eine verständliche Erklärung des Modells <https://vimeo.com/193034732>

**Das Mietshäuser Syndikat:** <https://www.syndikat.org/>

**Zusammenstellung von Arbeitshilfen für Gemeinschaften:**  
<http://www.neue-nachbarschaft.de/arbeitshilfen-tipps-downloads/>

**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**  
CAL MÜNSTER

**FÜR MEHR PREISWERTEN  
WOHNRAUM!**

[www.grüne-münster.de/wohnen](http://www.grüne-münster.de/wohnen)



Man kann mit einer Wohnung einen Menschen  
genauso töten wie mit einer Axt.

Heinrich Zille

Gestern und heute: Obdachlosigkeit  
als juristischer Straftatbestand

# Hass und Angst

**Von 1871 bis 1974, von der Reichsgründung bis Willy Brandt, wurden Obdachlose in Deutschland durchgängig kriminalisiert. „Mit Haft wird bestraft, wer als Landstreicher umherzieht“, bestimmt Paragraph 361 Absatz 3 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich, der von den Rechtsnachfolgern Weimarer Republik, Drittes Reich und Bundesrepublik unverändert in ihr jeweiliges „Recht“ übernommen wurde. Erst 1974 wurde der Paragraph, der unter anderem auch Trunkenheit in der Öffentlichkeit unter Strafe stellte, ersatzlos gestrichen. Pünktlich zur Fußball-WM.**

Von Robert Martschinke

**A**ngst war die vordergründige Grundlage des Gesetzes, das wörtlich aus dem preußischen Strafgesetzbuch von 1851 übernommen worden war. Angst vor Diebstahl, „Unzucht“ und Schlimmerem, vor Straftaten also, die zu begehen „Zigeunern“, „Heimatlosen“, „Nicht-Sesshaften“ kategorisch unterstellt wurde. Hintergründig diente es der Stigmatisierung, Ausgrenzung und Verfolgung von Menschen, die nicht ins gesellschaftlich akzeptierte Raster passten, aus welchen Gründen auch immer.

## STÄDTE UND KOMMUNEN KRIMINALISIEREN MUNTER WEITER

Dabei wäre § 361 Abs. 3 nach wie vor höchst kompatibel mit dem Grundprinzip unseres „Rechtsstaats“, der in erster Linie Menschen kriminalisiert und sanktioniert, die nicht ursächlich durch eigenes Verschulden in ihre Lage und zu ihrem Handeln gezwungen wurden; denen die Mittel fehlen, sich gegen Polizei- und Justizterror zur Wehr zu setzen. Denn niemand wird ernsthaft behaupten, dass die große Mehrheit der Wohnungslosen, der „Stadt- und Landstreicher\*innen“ freiwillig und auf eigenen Wunsch ohne Obdach ist.

Sei's drum. SPD und FDP sei Dank, die Anfang der 1970er-Jahre in einer sozialliberalen Koalition in Bonn regierten, ist es heute also legal, auf der Straße leben zu müssen. Damit waren und sind jedoch längst nicht alle einverstanden.

Der *SPIEGEL* berichtet in seiner Ausgabe vom 22. Juli 1974 (p. 50 ~), wie die Stadtverwaltungen von Köln, Düsseldorf und anderen Großstädten bereits unmittelbar nach Abschaffung von § 361 mittels kommunaler Vorschriften und Verbote gegen „Penn-Brüder“ (*SPIEGEL*) vorzugehen versuchten. Und auch das Münsteraner Rathaus, ob nun christ- oder sozialdemokratisch geführt, unternimmt immer wieder mal Versuche, Wohnungslose und Menschen, die zum Betteln gezwungen sind, von der Konsummeile Prinzipalmarkt oder anderen Vorzeige-Locations auf juristischem Weg zu verbannen. Dem widerspricht indes Artikel 11 Absatz 1 des Grundgesetzes: „Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet.“

## FESTGEBACKEN IN DEN KÖPFEN

Ihre subtile Wirkung hat die Jahrhunderte dauernde Kriminalisierung des „Fahrenden Volkes“ nicht verfehlt. In reaktionären Köpfen steckt auch heute noch das diskriminierende Bild vom „Gammler“ (seltener: der „Gammelerin“), der aufgrund von Faulheit (früher: „Arbeitsscheu“), „Trunksucht“ oder anderer

## ARBEITSLAGER FÜR „ASOZIALE“ IN DER DDR

Belastbare Zahlen zur Obdachlosigkeit in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) liegen nicht vor. Naheliegend ist eine Tendenz gegen Null. Das öffentliche Kontroll- und Überwachungsnetz war dicht genug gewebt, dass niemand hindurchschlüpfte. Obdachlose wären umgehend von der Volkspolizei aufgegriffen worden. Der Paragraph 249 des DDR-Strafgesetzbuchs sanktionierte unsozialistische „Arbeitsscheu“ in letzter Konsequenz mit der Unterbringung in einem der berüchtigten Arbeits- bzw. Erziehungslager. In der DDR war jedoch auch kein Mensch gezwungen, auf der Straße zu leben, da ein permanenter Überschuss an freiem, gleichzeitig extrem preiswertem Wohnraum bestand. Paradiesische Zustände waren es nicht immer, aber aus heutiger Sicht nicht immer schlechter als in der Bundesrepublik. Der besagte Paragraph wurde mehrfach abgemildert und bei dem Beitritt/Anschluss der DDR zur/an die BRD im Sommer 1990 ersatzlos gestrichen.



Foto: Agneta Becker

charakterlicher Verfehlungen selbst Schuld trägt für seine (oder ihre) Situation. Bürgertum wie Arbeiter\*innen und Prekariat, die dessen Vorurteile übernommen haben, blicken nach wie vor hinab auf jene, die den herrschenden Verhältnissen nicht gewachsen sind oder sie rundweg ablehnen. Dabei spielt bei Letzteren sicher nicht unwesentlich die Einsicht mit hinein, selbst vielleicht nur einen Schritt von der Obdachlosigkeit entfernt zu sein. Hass und Angst gehen Hand in Hand.

#### ZAHL DER OBDACHLOSEN AUF REKORDNIVEAU

Im selben Paragraphen 361 von 1871 wird unter Absatz 7 außerdem jedem Haft angedroht, der, „wenn er aus öffentlichen Armenmitteln eine Unterstützung empfängt, sich aus Arbeitsscheu weigert, die ihm von der Behörde angewiesene, seinen Kräften angemessene Arbeit zu verrichten.“

Eine-Million-Marke deutlich überschreiten. Schon gut, dass § 361 gestrichen wurde. So viele Haftanstalten könnten Bund und Länder gar nicht bauen, wo sie schon beim konventionellen Wohnraum gnadenlos gescheitert sind. Wenn die politisch Verantwortlichen nur einen Funken Charakter hätten, müssten sie sich in Grund und Boden schämen.

Menschen ohne Obdach gehören zu den am krassesten benachteiligten, schwächsten, leidgeprüftesten und gleichzeitig am meisten missachteten Mitgliedern der Gesellschaft. Sie haben unser Aller uneingeschränkte Solidarität verdient. Gläubigen Menschen gebietet das bereits ihre Religion. Allen anderen gebietet es schlicht die Menschlichkeit.

(~) online abrufbar als pdf unter: <http://magazin.spiegel.de/EpubDelivery/spiegel/pdf/41659887>



**fast umsonst - mit dabei!**

... fast umsonst - mit dabei! richtet sich an Menschen, die aufgrund von Erwerbslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit und geringem Einkommen Unterstützung suchen. Ob es sich um ein Dach über dem Kopf, günstige Kleidung, preiswerte Möbel oder eine erschwingliche Mahlzeit handelt, hier findet man Tipps zum Überleben in Münster. Informationen und Adressen sind auch in Sachen Ämter, Beratung, Weiterbildung und Hilfe zur Selbsthilfe aufgeführt. Armut in Münster muss nicht ins gesellschaftliche Abseits führen. [www.fast-umsonst.de](http://www.fast-umsonst.de)

*Psychopathen bauen Luftschlösser,  
Neurotiker bewohnen sie,  
und die Psychiater kassieren die Miete.*

Danny Kaye

# Der *Preistreiber*: die energetische Modernisierung

Wenn das Wohngebäude gedämmt wird und die Mieter\*innen weniger heizen müssen, ist das für sie dennoch oft genug der absolute Horror

**Es könnte so schön sein: Wohngebäude werden energetisch gedämmt, die Umwelt wird geschützt, Energie gespart und für alle wird es auch noch günstiger. Die Realität ist eine andere: Die Mieten steigen mit einem Schlag gewaltig an, die Einsparung an Energie gleicht diese Mehrkosten aber nicht einmal ansatzweise aus. Viele können sich die neue Miete nicht mehr leisten und müssen über kurz oder lang ausziehen.**

*Ein Gastbeitrag von Ulla Fahle<sup>1</sup>*

**E**rhalten Mieter eine Modernisierungsankündigung, die eine energetische Sanierung des Hauses beinhaltet, bedeutet dies in aller Regel eine massive Erhöhung der bisherigen Miete.

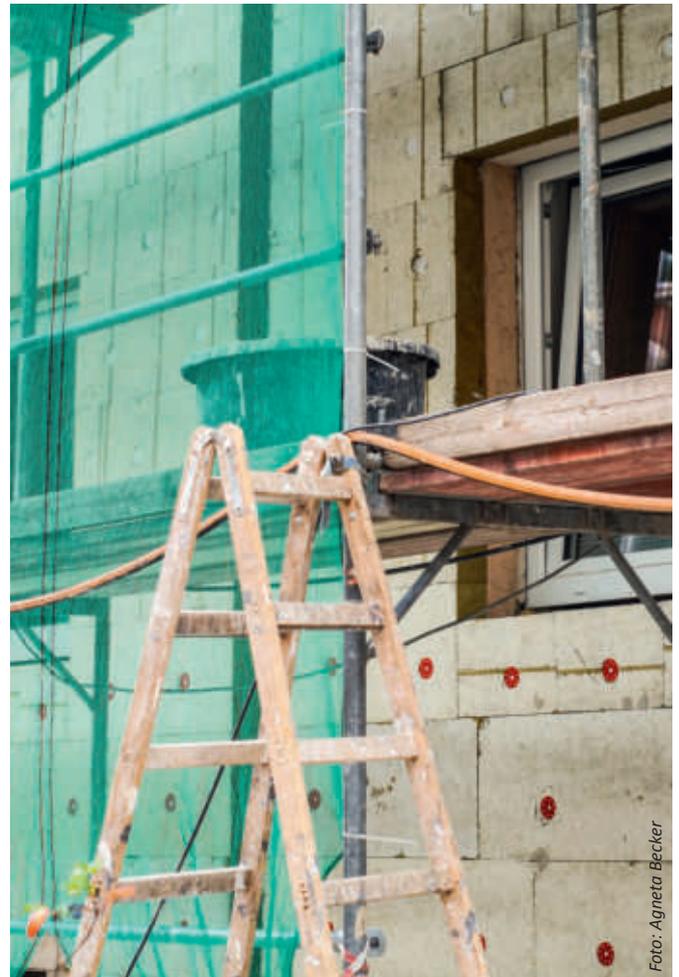
**Aktuelle Beispiele wie sich die Miete nach der Modernisierung erhöhen soll:**

<b>Mecklenburger Straße:</b>	2,25 Euro pro Quadratmeter und Monat
<b>Stehrweg:</b>	3,13 Euro pro Quadratmeter und Monat
<b>Josef-Suwelack-Weg:</b>	3,50 Euro pro Quadratmeter und Monat
<b>Korte Ossenbeck:</b>	2,14 Euro pro Quadratmeter und Monat
<b>Biederlackweg:</b>	2,19 Euro pro Quadratmeter und Monat

## WARUM IST DAS SO?

Als ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz wird die Gebäudedämmung gesehen, um den CO<sub>2</sub>-Ausstoß in Deutschland zu verringern. Das Mietrecht sagt hierzu, dass der/die Vermieter\*in alle Kosten am Haus, die eine Verbesserung darstellen – und dazu gehört die Energieeinsparung – dauerhaft auf die Miete umlegen darf, und zwar maximal elf Prozent pro Jahr. Bei den Gesamtkosten gibt es keine Obergrenze.

Auch eine Verhältnismäßigkeit zwischen Energieeinsparung und Kosten einer energetischen Sanierung gibt es nicht: Jede noch so geringe Einsparung bedeutet, dass die Mieter\*innen alle damit einhergehenden Kosten zu tragen haben. Der/Die Vermieter\*in muss lediglich das Geld vorstrecken, das er/sie in der Folgezeit von den Mieter\*innen zurückerhält. Auch nach-



dem die Investitionskosten durch die Mieter\*innen vollständig gezahlt sind, müssen diese weiterhin die erhöhte Miete zahlen. Eine Begrenzung der erhöhten Miete für den Zeitraum bis zur Tilgung sieht das Gesetz nicht vor.

Umweltschutz als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe wird in diesem Fall allein auf dem Rücken der Mieter\*innen ausge-  
tragen.

## WIE IST DIE AKTUELLE RECHTSLAGE?

Modernisierungsmaßnahmen muss der Mieter dulden (§ 555d, Abs. 1 BGB). Darunter fallen bauliche Veränderungen, die

- nachhaltig Energie einsparen,
- nicht erneuerbare Primärenergie einsparen oder zum nachhaltigen Klimaschutz führen,
- den Wasserverbrauch nachhaltig reduzieren,
- den Gebrauchswert der Wohnung nachhaltig erhöhen,
- der dauerhaften Verbesserung der allgemeinen Wohnverhältnisse dienen,
- der Vermieter nicht zu vertreten hat und die keine Erhaltungsmaßnahmen nach § 555 a sind oder
- zur Schaffung neuen Wohnraums führen.

Der/Die Mieter\*in muss allerdings bauliche Änderungen nicht dulden, wenn diese für ihn/sie eine besondere Härte bedeuten, die auch unter Beachtung der Interessen des/der Vermieters/Vermieterin nicht hinzunehmen ist. Fälle dieser Art sind in der Praxis nur sehr selten.

Voraussetzung für die Duldung ist, dass der/die Vermieter\*in die beabsichtigte Modernisierung drei Monate vor Beginn der Arbeiten mitteilt. Auch hier verhält es sich mittlerweile so, dass die rechtlichen Anforderungen an die Ankündigung immer weiter reduziert wurden und Fehler nicht etwa dazu führen, dass der/die betroffene Mieter\*in, wenn er/sie die Maßnahme dennoch duldet, von der Modernisierungsumlage ausgenommen ist.

## MIETERHÖHUNG NACH MODERNISIERUNG

Nach Abschluss der Arbeiten kann der/die Vermieter\*in elf Prozent der Baukosten im Jahr auf die jeweilige Miete aufschlagen. Die Beispiele zu Anfang sind bereits das Ergebnis dieser Berechnungen. So führt eine Erhöhung von 3,13 Euro pro Quadratmeter bei einer Wohnungsgröße von 43 Quadratmetern zu einer monatlichen Mieterhöhung von 134,59 Euro. Die Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit der einzelnen Modernisierungsmaßnahmen spielt dabei keine Rolle.

## FINANZIELLE HÄRTE

Der/Die Mieter\*in muss die Mieterhöhung nicht zahlen, wenn sie für ihn/sie eine finanzielle Härte bedeutet. Das klingt gut, ist aber in der Praxis mit kaum lösaren Problemen und Risiken verbunden. So gibt es keine Quote, die besagt, wann eine finanzielle Härte gegeben ist.

Ende der 1990er-Jahre orientierte man sich noch an einer Quote von 20 Prozent eines

Mietanteils am Nettoeinkommen aller Haushaltsangehörigen. Mittlerweile liegt dieser Wert deutlich über 30 Prozent. Die gerichtliche Klärung der Frage, ob tatsächlich eine finanzielle Härte vorliegt und die erhöhte Miete nicht zu zahlen ist, dauert viele Monate. In dieser Zeit muss aber der/die Mieter\*in vorsorglich unter Vorbehalt die erhöhte Miete zahlen, sonst riskiert er/sie die Kündigung wegen Mietrückstands.

Der Einwand einer finanziellen Härte kann im Übrigen nicht berücksichtigt werden, wenn

- die Modernisierungsmaßnahme die Wohnung lediglich in einen allgemein üblichen Zustand versetzt,
- die Maßnahme aufgrund von Umständen durchgeführt wurde, die der/die Vermieter\*in nicht zu vertreten hat.

## KRITIK AN DER GELTENDEN RECHTSLAGE

Die aktuelle Rechtslage bedeutet, dass Vermieter\*innen gleich dreifach von einer Modernisierung profitieren:

- Die Immobilie wird aufgewertet. Im Falle eines Verkaufs kann der/die Vermieter\*in aufgrund der besseren Ausstattung einen höheren Preis erzielen.
- Durch die Verbesserung der Ausstattung steigt die ortsübliche Vergleichsmiete. Der/Die Vermieter\*in kann über eine Grundmietenerhöhung auf Dauer seine Investitionen für die Wertsteigerung des Objektes refinanzieren.
- Der Vermieter kann die Miete nach § 559 BGB erhöhen, also elf Prozent der Baukosten jährlich auf die derzeitige Miete zuschlagen und erhält trotz der Wertsteigerung und Grundmietenerhöhung eine volle Finanzierung durch den/die Mieter\*in.

Mieterhöhung? Wohnungsmängel?  
Kündigung? Hohe Nebenkosten?



**Mieter/innen-Schutzverein**  
Münster und Umgebung e.V.

Achtermannstr. 10  
48143 Münster (Nähe HBF)  
mo - do: 9 - 13 und 14 - 18 Uhr  
fr: 9 - 12 Uhr

✉ [msv@muenster.de](mailto:msv@muenster.de)  
[www.mieterschutzverein-muenster.de](http://www.mieterschutzverein-muenster.de)

☎ (0251) 51 17 59

Kompetent.  
Schnell.  
Preiswert.

Die Möglichkeiten der Modernisierungsmieterhöhungen führen dazu, dass Mieter\*innen, teilweise ganze Bevölkerungsgruppen, verdrängt werden. Diese Vernichtung von bezahlbarem Wohnraum wird auch nicht durch einen verstärkten Neubau kompensiert werden. Dieser deckt zum einen kaum den Zuzug in Ballungszentren. Zum anderen werden mit Neuvermietungsmieten von über acht Euro pro Quadratmeter Besserverdienende bedient, nicht die Menschen, die bezahlbaren Wohnraum benötigen.

Viele Vermieter\*innen sind der Auffassung, dass der/die Mieter\*in sich die höhere Miete über Transferleistungen finanzieren lassen kann. Das ist aber falsch. Jobcenter und Sozialämter übernehmen zwar die tatsächlichen Wohnkosten, aber nur dann, wenn diese auch angemessen sind. In der Regel liegen jedoch die angemessenen Wohnkosten bei einfachen Wohnungen im Mittelwert der ortsüblichen Vergleichsmiete. Nach Mieterhöhungen in der Folge von Modernisierungen wird diese Miete häufig deutlich überschritten, sodass die erhöhte Miete nur noch zum Teil übernommen wird. Eine sozialrechtliche Regelung, nach der das Jobcenter jede gesetzlich zulässige Mieterhöhung übernehmen muss, fehlt.

#### WELCHE MÖGLICHKEITEN GIBT ES?

Die Kosten der Energiewende im Wohnungsbestand gehen derzeit nahezu ausschließlich zu Lasten der Mieter\*innen. Dies



bedarf dringend einer Korrektur.

Es muss eine gerechte Verteilung dieser Kosten zwischen Vermieter\*in, Mieter\*in und Staat geben. Die aktuelle Rechtslage führt dazu, dass Modernisierungen das geeignetste Instrument sind, um zum einen sehr hohe Mieten verlangen zu können und zum anderen auch den Mieterbestand mit Durchführung der Maßnahmen vollständig auswechseln zu können. Gerade die großen, ausschließlich an der Rendite interessierten Vermieter\*innen machen sich dieses Instrument zu eigen.

Seit Langem fordert der Mieter/innen-Schutzverein Münster und Umgebung e.V. zusammen mit vielen anderen Interessenvertreter\*innen, dass der § 559 BGB – Mieterhöhung nach Modernisierung – komplett abgeschafft wird. Eine Senkung der umlagefähigen Kosten von elf Prozent auf acht Prozent, wie sie derzeit diskutiert wird, ändert nichts an der beschriebenen Problematik.

Die betroffenen Mieter\*innen tun sehr gut daran, sich sofort in Mieterinitiativen zusammenzutun, fachlichen Rat einzuholen und die Öffentlichkeit einzuschalten. Dies empfiehlt sich vor allem, um zum einen die Zeit der Baumaßnahme glimpflich zu überstehen und zum anderen, um die Mieten bezahlbar zu halten. ■

<sup>1</sup> Ulla Fahle, die Autorin des Gastbeitrags, ist Juristin und arbeitet in dem Mieter/innen-Schutzverein Münster und Umgebung e.V.

**CHANCE e.V.**  
SEIT 25 JAHREN  
www.chance-muenster.de

## Möbel und Trödel

2. Hand-Möbel · Porzellan · Bücher  
Glas-Accessoires · Trödel · u.v.m.

**Möbel-Trödel** Friedrich-Ebert-Str. 7/15, Tel.: 62088-10  
Mo.-Fr.: 9.30-19.00 Uhr, Sa.: 9.30-16.00 Uhr

**GUT - GÜNSTIG - GEBRAUCHT**  
**LILA LEEZE**  
WIR KAUFEN AUCH  
GEBRAUCHTE FAHRRÄDER

Fahrräder neu und gebraucht  
Ersatzteile neu und gebraucht  
An- & Verkauf  
Werkstattservice  
durchgehend geöffnet!  
Mo-Fr 10-18 Uhr  
(April-Oktober 10-19 Uhr)  
Sa bis 14 Uhr  
Dortmunder Str. 11  
(Nähe Hansaring)  
Telefon 665761



Foto: Agneta Becker

Wahrheit ist immer obdachlos.

Sprichwort aus Dänemark

# Erst eine Wohnung und dann...

Das Wohnkonzept „Housing First“ bringt Bewohner\*innen mehr Ruhe, Normalität und Lebensqualität

Ein Gastbeitrag von Susanne Theysen<sup>1</sup>



**E**ine Wohnung. Eine Wohnung mit eigenem Mietvertrag. Die Möglichkeit haben, die Tür hinter sich zuzuziehen, Ruhe zu haben und die Welt draußen zu lassen. Das Normalste von der Welt, oder?

Normalität ist dies leider für viele Menschen in Münster nicht. Die Zahl der Wohnungslosen in der Stadt wächst stetig. Horrende Mietpreise, hohe Abschlagssummen für Inventar und fehlender Wohnraum beherrschen derzeit den Wohnungsmarkt. Viele Menschen haben immer weniger Zugang zum normalen Wohnungsmarkt, um eine eigene Bleibe zu finden. Mehrere hundert Wohnungen fallen jährlich aus der Sozialbindung der Stadt Münster; Wohnraum, der für viele Menschen noch bezahlbar wäre.

Die Alternative ist oft verdeckte Wohnungslosigkeit: „Couch-Hopping“, Unterschlupf suchen bei Freunden oder Bekannten. Oder es bleibt schlussendlich die Obdachlosigkeit – wohnen auf der Straße.

Wer „Glück“ hat, bekommt einen Platz in einer Einrichtung der Wohnungslosenhilfe in Münster, kann dort übernachten oder wird länger betreut. Voraussetzung ist die Abstinenz von Alkohol oder anderen Drogen und die Annahme von betreuender Hilfe. Dieses System zielt darauf ab, die Menschen nach womöglich jahrelanger Obdachlosigkeit über mehrere Stufen „wohnfähig“ zu machen. Sie müssen an Hilfeplänen mitwirken, Auflagen der Ämter erfüllen und Therapiebereitschaft zeigen. Doch was als Lehrzeit für Obdachlose gedacht ist, entpuppt sich oft als das genaue Gegenteil: Viele Menschen

scheitern auf diesem Weg und müssen wieder zurück auf „Los“.

Was nutzt ein solches Stufenmodell bzw. „Trainingswohnen“, wenn am Ende der Markt keinen Wohnraum für Bedürftige zur Verfügung stellt und die Menschen in den Einrichtungen verharren müssen? Und: Ist das Recht auf Wohnen nicht ein Grundrecht des Menschen? Ist nicht jeder Mensch per se „wohnfähig“?

Was also tun? Eigentlich ist es ganz logisch: Wer wohnungslos ist, soll sofort und ohne Umwege über Notunterkünfte wieder in eine eigene Wohnung mit eigenem Mietvertrag ziehen. Dort soll er oder sie von einem Team bei Bedarf und Wunsch (ist keine Voraussetzung!) individuell betreut werden, das ihn ganz konkret einzelfallbezogen unterstützt bei Themen wie Arbeitslosigkeit, Sucht, Schulden etc.

Housing First (HF) nennt sich dieser Ansatz, man könnte das übersetzen mit: Erst eine Wohnung und dann... Anfang der 1990er-Jahre kam die Idee dazu in New York auf, inzwischen gibt es überall ähnliche Projekte, auch in Deutschland. Dort, wo HF praktiziert wird, ist der Erfolg groß: Nach fünf Jahren leben noch über 90 Prozent der Vermittelten in den Wohnungen. HF bringt den Menschen mehr Ruhe, mehr Normalität und eine höhere Lebensqualität.

Der Paritätische Landesverband NRW e.V. macht sich auf den Weg. Er hat ein Rahmenkonzept entwickelt, was vorsieht, im Verlauf von drei Jahren organisierte Träger durch eine Spende in die Lage zu versetzen, den Erwerb von Wohnungen zu finanzieren. Diese sollen laut Housing-First-Konzept an wohnungslose Menschen mit komplexen Problemlagen zur Verfügung gestellt werden. Ermöglicht wird das Projekt durch eine großzügige Spende von Kunstwerken des Malers Gerhard Richter.

Auch Münster beteiligt sich. Mithilfe des Housing First Fonds wollen freie Träger wie zum Beispiel Dach überm Kopf e.V., Wohnraum kaufen, um ihn wohnungslosen Menschen zur Verfügung zu stellen, die auf dem normalen Wohnungsmarkt keine Chance haben. In der Wohnung sollen sie erstmal ankommen, durchatmen – um dann in Ruhe und auf Wunsch mit Unterstützung alles Weitere anzugehen.

Denn Wohnen sollte nicht bloß ein Grundrecht auf dem Papier sein. ■

<sup>1</sup> Susanne Theysen ist Diplom-Sozialarbeiterin und Mitarbeiterin des münsterschen Vereins Dach überm Kopf.

## Wohnungslos in der Wohnungsnot

In Deutschland fehlen eine Million Wohnungen – Tendenz steigend. Im Sammelband „Ohne Wohnung in Deutschland“ gucken Wissenschaftler\*innen und Praktiker\*innen aus verschiedenen Richtungen auf dieses sich stetig verschärfende Problem.

Wohnungsnot trifft besonders einkommensarme Menschen. Ausmaß und Zunahme von Armut – und Reichtum als ihrer Kehrseite – stellen mehrere Wissenschaftler\*innen dar. Die Rolle des Reichtums in der Wohnungsfrage steht nicht in dem Buch – eine große Lücke. Mit der Veränderung ihrer Schwerpunkte schuf die Wohnungspolitik vor 30, 35 Jahren beste Voraussetzungen für das Investieren in Betongold und vermietetfreundliches Mietrecht. Die Gemeinnützigkeit im Wohnungswesen wurde abgeschafft, staatliche Wohnungsgesellschaften an private Investmentgesellschaften verkauft. Der Markt würde es richten, so lautete das neue Credo.

Praktiker\*innen beschreiben in dem Buch verletzte Gruppen: psychisch kranke Frauen, alte wohnungslose Männer, arme arbeitssuchende EU-Bürger\*innen. Und die Strukturen der Wohnungslosenhilfe: Wie sehen Hilfesysteme zur Vermeidung von Obdachlosigkeit aus? Die Unterbringung von Obdachlosen unterliegt dem Polizeirecht. Wie ist mit Gewalt und Rassismus in den Einrichtungen umzugehen, wie prägt „Scham“ die Beziehung zu Klient\*innen, wie ist Selbstorganisation zu stärken?

Der Sommer der Migration 2015 in Deutschland ist in diesem Zusammenhang unter zwei Gesichtspunkten bemerkenswert: Wohnungslosenhilfe war schon vorher eine große Aufgabe. Sie hat sich



kurzzeitig vergrößert, aber ihre Themen blieben gleich. Sichtbar wurde andererseits eine erhebliche Leistungsfähigkeit des Staates und der Gesellschaft, für die Geflüchteten kurzfristig Unterkünfte zu schaffen und Hilfe zu leisten. Wohnungslose und ihre Sozialarbeiter\*innen hätten sich ebenfalls über eine solche Unterstützung gefreut. Und schließlich: Kann es sein, dass schon eine Wohnung zu haben, für viele Betroffene die Lösung wäre? Die Wohnungsbeschaffung und -versorgung

selbst wieder zum Thema zu machen und das Problem nicht nur bei den Wohnungslosen zu suchen, greifen mehrere Beiträge auf. Praktische Ansätze aus der Kommunalpolitik (Karlsruhe) und aus der Wohlfahrt setzen auf Normal-Mietverhältnisse mit Wohnungslosen – neu gebaut oder im Bestand vermischt mit „normaler“ Bevölkerung (ein Beispiel: „Housing First“).

Arnold Voskamp

- Stefan Gillich, Rolf Keicher (Hg.), Ohne Wohnung in Deutschland, Armut, Migration und Wohnungslosigkeit, Lambertus-Verlag, Freiburg, 2017

**Vermieter aufgepasst!!**

**Dach überm Kopf**  
Verein zur Vermittlung und Beschaffung von Wohnraum für sozial schwache Gruppen

- Sie haben Wohnraum, den Sie vermieten möchten?
- Sie haben Interesse an gesicherter Miete?
- Sie möchten einen Ansprechpartner bei eventuellen Problemen?
- Sie möchten einen sozialen Beitrag leisten?

Dann sind Sie bei uns genau richtig!

c/o Chance e.V. | Friedrich-Ebert-Str. 7 | 48153 Münster | Tel: 0251 6208847 | E-Mail: dachuebermkopf.muenster@gmail.com



Alles umsonst,  
aber nicht vergebens

# Kultur in Münster

**Eintritt frei**

Kulturtermine für Juli, August und September 2018

## Museen und Ausstellungen

- 13.07.: **Langer Freitag** im LWL-Museum für Kunst und Kultur, Domplatz 10; geöffnet bis 22 Uhr.
- Bis 22.07.: **Sofie Knijff: „Bitte setzen Sie sich“**. Porträts aus Münster 1648/2018. Zunftsaal im Haus der Niederlande, Alter Steinweg 6/7; Mo. bis Fr. 12 bis 18 Uhr sowie Sa. und So. 10 bis 16 Uhr.
- 26.07. bis 26.08.: **Albert Brennink: Farbenwunder. Ölgemälde**. Zunftsaal im Haus der Niederlande; Mo. bis Fr. 12 bis 18 Uhr sowie Sa. und So. 10 bis 16 Uhr.
- Bis 05.08.: **Verortung. Ausstellung der Hochschule der Bildenden Künste Essen**. Stadtmuseum, Salzstraße 28.
- 10.08.: **Langer Freitag im LWL-Museum für Kunst und Kultur**; geöffnet bis 22 Uhr.
- Bis 02.09.: **Ein Grund zum Feiern? Münster und der Westfälische Frieden**. Stadtmuseum.
- 14.09.: **Langer Freitag im LWL-Museum für Kunst und Kultur**; geöffnet bis 22 Uhr.

- Bis 30.09.: **Textur, Gewebe, Spuren. Abstrakte Zeichnungen und Textildrucke**. Kunsthaus Kannen, Münster-Amelsbüren, Alexianerweg 9.

## Musik

- 06.07., 19.30 Uhr: **Für Franz und Morton. Werke von Franz Schubert, Morton Feldman, Karl Aage Rasmussen und Peter Bruun. Konzert der Musikhochschule**. Christuskirche, Dirk-von-Merveldt-Straße 47, Münster-Wolbeck.
- 08.07., 11 bis 18 Uhr: **Sommerfest des Bennohauses**. Bürgerhaus Bennohaus, Bennostraße 5.
- 08.07., 18 Uhr: **Feierlicher Abschluss der Geigengarten-Konzerte**. Erlöserkirche, Friedrichstraße 10.
- 12.07., 19.30 Uhr: **Pianoforte XXXIV. Repräsentative Werke der Klaviermusik**. Musikhochschule Münster, Ludgeriplatz 1.
- 20.07., 20.30 Uhr: **Damian Ketteler und Tobias Thomas. Bachelorabschlusskonzert**. Doppelkonzert von Pop bis Funk. Im Triptychon, Am Hawerkamp.

- 27.07., 18 Uhr: **Treibgut. Songwriter's Finest**. Boot vor dem Hot Jazz Club, Hafenweg 26B.
- 28.07., 18 Uhr: **Treibgut. Songwriter's Finest**. Boot vor dem Hot Jazz Club.
- 11.08., 18 Uhr: **Treibgut. Songwriter's Finest**. Schloßgarten Pavillon.
- 17. bis 19.08.: **Münster Mittendrin. Stadtfest mit viel kostenfreiem Act. (Achtung: Top Acts kosten Eintritt!)**
- 25.08., 18 Uhr: **Treibgut. Songwriter's Finest**. Schloßgarten Pavillon.
- 09.09., 16 Uhr: **Kinderkonzert**. Erlöserkirche.
- 28.09., 20 Uhr: **Münster Vocal Festival 2018. Eröffnungskonzert**. Aula am Aasee, Scharnhorststraße 100.

## Bühne

- 15.07., 11 und 15 Uhr: **„Hans im Glück“**. Eine Gaunergeschichte. Kindertheater auf dem Gelände des Alten Zoos, Himmelreichallee 50.
- 22.07., 11 und 16 Uhr: **„Vom Fischer und seiner Frau“**. Ein stürmisches Theaterstück. Kindertheater auf dem Gelände des Alten Zoos.
- 29.07., 11 und 16 Uhr: **„Maritime“**. Objekttheater fast ohne Worte. Kindertheater auf dem Gelände des Alten Zoos.

Alle Angaben sind ohne Gewähr.

**GARBO**  
Café und Kneipe im Cinema

Agnostiker · Asexuelle  
Atheisten · Bi's · Christen  
Heteros · Intersexuelle  
Juden · Lesben  
Monogame · Moslems  
Polyamöse · Queers  
Schwule · Transleute

mit und ohne Kippa, Kopftuch  
oder Kreuz  
sehr willkommen

Warendorfer Str. 47 · 48145 Münster · Tel. 0251.30309  
täglich ab 10:00 Uhr · sonn- und feiertags Frühstücksbuffet

\* Regenbogenforelle [re:gnbo:gnfo:arls] Substantiv, f



20. QUEERSTREIFEN

Lesbisch-schwul-queere Filmtage in Münster  
Save the Date: Do 1. – So 4. Nov. 2018  
Programmkinno Cinema  
[www.queerstreifen.de](http://www.queerstreifen.de)

# Kurzmeldungen & Tipps

## Fortbildung und andere Maßnahmen für Arbeitslose

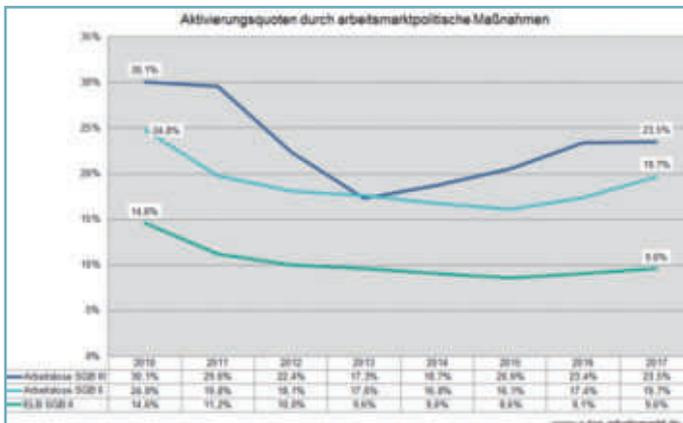
### ARBEITSAGENTUREN FÖRDERN STÄRKER ALS JOBCENTER

Arbeitslose haben seit den Hartz-Reformen mit zwei verschiedenen Arbeitsämtern zu tun, die sie unterschiedlich behandeln:

1. Die Arbeitsagentur, die nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) III für das Arbeitslosengeld I (Alg I) zuständig ist – das ist die Arbeitslosenversicherung –, und

2. das Jobcenter nach SGB II mit Arbeitslosengeld II (Alg II) bzw. Hartz IV. Das ist für Leute ohne Anspruch auf Arbeitslosengeld aus der Arbeitslosenversicherung, zum Beispiel Langzeitarbeitslose, zuständig. Dies trifft inzwischen auf die weitaus größere Gruppe aller Arbeitslosen zu, in Münster etwa 70 Prozent.

Neben den Arbeitslosen kennt das Jobcenter weitere erwerbsfähige Leistungsbezieher\*innen. Das sind alle Leistungsbezieher, die eigentlich arbeiten können. Noch mehr als diese Arbeitslosen werden als nicht arbeitslos gezählt. Sie haben beispielsweise einen gering bezahlten Job von 15 Stunden oder mehr, sie haben Kinder zu betreuen, oder gelten nicht als arbeitslos, weil sie gerade krank sind oder eine Weiterbildung machen oder weil sie über 58 Jahre oder schon sehr lange arbeitslos sind.



Länger arbeitslos könnte bewirken, es gibt mehr Förderung zum beruflichen Einstieg. Das ist jedoch nicht der Fall. Wie das Diagramm (siehe Abbildung) veranschaulicht, fördert das Jobcenter seine Arbeitslosen (mittlere Linie) mehr als die Agentur für Arbeit die ihren (obere Linie). Wenn man alle Erwerbsfähigen einbezieht, dann fällt die Benachteiligung der Antragsteller im Jobcenter noch deutlicher aus (untere Linie). Regelmäßig wird beklagt, Ungelernte seien viel stärker von Arbeitslosigkeit betroffen und stellten den größten Anteil im Jobcenter. Genauso regelmäßig hören wir vom Fachkräftemangel in der deutschen Wirtschaft. Es gibt also Spielraum zum Handeln. Die Jobcenter und das Bundesarbeitsministerium könnten für be-

rufliche Qualifizierung werben. Die Bundesregierung könnte dafür mehr Geld zur Verfügung stellen und aufhören den Unsinn zu verbreiten, geplante Eingliederungsmittel würden in Verwaltungskosten der Jobcenter umgewandelt.

Quelle: [www.o-ton-arbeitsmarkt.de](http://www.o-ton-arbeitsmarkt.de), newsletter 04/2018

### EINGLIEDERUNGSMASSNAHMEN VON JOBCENTERN SIND OFT NICHT GEEIGNET

Der Bundesrechnungshof hat in Stichproben untersucht, wie Jobcenter den Teilnehmer\*innen Bildungsmaßnahmen zuweisen. Unter 617 Teilnehmenden in 35 Kursen waren demnach 182 nicht mit einer auf den Einzelfall bezogenen Eingliederungsstrategie abgestimmt. In 212 Fällen seien die Arbeitslosen nicht ausreichend über den Zweck der Maßnahme informiert worden. Drei von zehn Teilnehmenden hätten vorher bereits eine oder mehrere vergleichbare Maßnahmen absolviert (nach <http://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/hartz-iv-empfaenger-jobcenter-stecken-klienten-in-kurse-um-eigene-ziele-zu-erreichen/21112464.html>, 26.03.2018). Der Bundesrechnungshof kritisierte, die Mengen der angebotenen Teilnahmeplätze richteten sich weniger

nach einem nachprüfbar festgestellten Bedarf, sondern nach den Vorgaben für die Ausschreibungsverfahren für den Einkauf dieser Maßnahmen. In der Folge müssten die Jobcenter die vorgegebene Menge an Plätzen bezahlen, dann würden die bezahlten Plätze auch besetzt werden – im Zweifel durch Androhung von Sanktionen. O-Ton-Arbeitsmarkt empfiehlt zum einen mehr Transparenz darüber, wie der Bedarf an Eingliederungsmaßnahmen ermittelt wird. „Weiterhin könnte eine Abschaffung von Sanktionsandrohungen bei der Zuweisung die Auswahl passgenauer Maßnahmen erleichtern.“

Quelle: [www.o-ton-arbeitsmarkt.de](http://www.o-ton-arbeitsmarkt.de), newsletter 04/2018

### WAS TUN FÜR EINE PASSENDE FORTBILDUNG VOM JOBCENTER?

Überlegen Sie, bevor Sie zum Jobcoach gehen: Was passt für Sie? Wo sehen Sie Chancen auf dem Arbeitsmarkt? Gut ist, wenn Sie mit einem Betrieb oder einer Weiterbildungseinrichtung über Ihre Wünsche gesprochen haben. Schreiben Sie sich auf, was für Ihre eigenen Ideen spricht.

Nehmen Sie eine Freundin oder einen Bekannten mit, denn der Jobcoach muss einen „Beistand“ erlauben. Sprechen Sie vor dem Termin durch, was Sie wollen und was nicht passt. Ihre Begleitung darf auch für Sie nachfragen.

Prüfen Sie, ob die vorgeschlagenen Maßnahmen wirklich für Ihre persönliche Eingliederung passen. Finden Sie Ihre Vorstellungen darin wieder? Sind Sie ausreichend über die Maßnahme informiert worden? Haben Sie in der Vergangenheit schon mal eine gleiche oder ähnliche Maßnahme mitgemacht, ohne dass sie die erwünschte Eingliederung gebracht hat? Legt der Jobcoach Ihnen eine Eingliederungsvereinbarung vor, dann bitten Sie um Bedenkzeit, bevor Sie unterschreiben. Sie erfahren keine Nachteile, wenn Sie Ihre Unterschrift nicht geben. Lassen Sie sich bei Bedarf weitergehend beraten.

Arnold Voskamp (cuba-Arbeitslosenberatung)

## BERICHTIGUNG

### BAFÖG SCHLIESST ALG-II-BEZUG AUS

In unserer vorigen Ausgabe hatten wir berichtet, dass Menschen in Ausbildung, die Bafög erhalten, unter Umständen Anspruch auf Hartz-IV-Leistungen haben. Dies trifft auch zu, wenn es sich um Schüler\*innen oder Lehrlinge handelt. Studierende hingegen können kein Arbeitslosengeld II beziehen.

STADT MÜNSTER  
Presseamt

Mehr als ...  
**Ludgeri & Lamberti**  
[www.muenster.de](http://www.muenster.de)

# Kurzmeldungen & Tipps

## DAS LOHNaNSTANDSGEBOT MINDESTLOHN ERHÖHT, ABER NICHT HOCH GENUG

Die letzten Monate waren geprägt von Diskussionen, ob der Hartz-IV-Satz zu hoch oder hoch genug festgelegt sei. Die Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) hatte gefordert, dass genug Abstand zwischen Sozialleistungen und Lohn sein müsse. Falsche Berechnungen wurden herangezogen, um einen niedrigen Hartz-IV-Satz zu rechtfertigen. Das Lohnabstandsgebot wurde wiederbelebt. Man kann das Ganze jedoch auch anders herum betrachten, mit Anstand: statt Lohnabstandsgebot ein Lohnanstandsgebot fordern. Nicht nur über Hartz IV, auch über den Lohn ist zu reden, gerade wenn er niedrig daherkommt.

3771 Euro brutto im Monat verdienen sozialversicherte Beschäftigte 2016 durchschnittlich in einem Vollzeitjob. Dabei liegen

zwei Drittel der Löhne unter dem Durchschnitt, ein Drittel der Verdienenden wird deutlich mehr als den Durchschnitt verdienen, um das auszugleichen. 18 Prozent der Vollzeitbeschäftigten bezogen ein Einkommen bis 2000 Euro, besonders viele in Ostdeutschland, aber auch 15 Prozent der Beschäftigten in NRW (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Linken, Bundestags-Drucksache 19/1762 vom 25. April 2018). 2000 Euro brutto ergeben knapp 1400 Euro netto für Singles und bis etwa 1600 Euro für Verheiratete mit Kind in der Steuerklasse III. Wer sein Leben lang ohne Beitragslücken in diesem Lohnbereich arbeitet, hat sich einen Rentenanspruch von 919 Euro erworben – brutto wohlge-merkt. Netto hat er (oder zutreffender sie, denn zu Niedriglohn sind meist Frauen beschäftigt) etwa 820 Euro Rente im Monat. 2000 Euro brutto im Monat entsprechen bei 40 Arbeitsstunden in der Woche und 4,33 Wochen pro Monat einem Stundenlohn von

11,55 Euro. Das sind 30 Prozent mehr als der derzeitige Mindestlohn von 8,84 Euro. Wie hoch muss der Stundenlohn sein, damit alleinstehende Vollzeitbeschäftigte oberhalb der Hartz-IV-Grenzen liegen? In Münster sind es 10,51 Euro. avo



### 8,84 Euro reichen nicht aus

Damit Vollzeitbeschäftigte\* in Großstädten nicht mit Hartz IV aufstocken müssen, brauchen sie einen Stundenlohn von mindestens...



\*Vollzeitbeschäftigte in Großstädten. Quelle: Hartz IV-Satz.   
 \*Wahl zum Bundestag: 19. September 2018. Datum: 09. September 2018.   
 © 2018 Sobi

*Berufliche Bildung*

*Gesundheit & Entspannung*

*Tanz, Musik & Ausdruck*

*Persönlichkeitsentwicklung & Spiritualität*

*Das neue Programm liegt innerhalb von Münster aus!*

[www.sobi-muenster.de](http://www.sobi-muenster.de)

### SPD WILL SANKTIONEN FÜR JUNGE ALG-II-BEZIEHER\*INNEN ABMILDERN

Die SPD hält eine Entschärfung der Hartz-IV-Sanktionen für junge Menschen (*Wir berichten, die Redaktion*) für geboten. Grundsätzlich will die Partei aber – wie auch die Union – daran festhalten, dass die Bezüge gekürzt werden, wenn Hartz-IV-Bezieher etwa Termine im Jobcenter nicht wahrnehmen. „Verschärfte Sanktionen für junge Menschen sind keinesfalls sinnvoll, aber eine generelle Abschaffung von Sanktionen halte ich für schwierig“, sagte SPD-Fraktionschefin Andrea Nahles der „Frankfurter Rundschau“ (12. April 2018). Sie wolle aber am Prinzip „Fordern und Fördern“ festhalten. Unionsfraktionsvize Hermann Gröhe (CDU) betonte: „Wir halten an den Sanktionen im SGB II fest.“

<https://rsw.beck.de/aktuell/meldung/spd-fuer-mildere-hartz-iv-sanktionen-fuer-junge-menschen>

### ALG I BEI STUDIUM: FACHLICHE WEISUNG DER BUNDESARBEITSAGENTUR

Bei Studenten ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie nur versicherungsfreie Beschäftigungen ausüben können (§ 139 Abs. 2 SGB III). Damit können sie kein Arbeitslosengeld erhalten. Dies kann widerlegt werden. Die Bundesanstalt für Arbeit (BA) hat in ihren Fachlichen Hinweisen zu § 139 SGB III (vom 20. April 2017) ausgeführt, dass die Verfügbarkeit von Studierenden für Arbeitslosengeld auch bei reduzierter wöchentlicher Stundenzahl der Vorlesungen bzw. Seminare auf unter 50 Prozent der Regel-

### LEBENSMITTEL NICHT VOREILIG IN DIE MÜLLTONNE GEBEN

Häufig wird bedenkenlos entsorgt, was nur für verdorben gehalten wird. Das Mindesthaltbarkeitsdatum ist kein Wegwerfdatum. Es zeigt lediglich an, wie lange ein Produkt mindestens seine typische Farbe und Konsistenz behält. Danach kann das Produkt noch lange genießbar sein. Grundsätzlich gilt: Was gut schmeckt, gut riecht und gut aussieht, ist in aller Regel nicht verdorben. Anders beim Verbrauchsdatum, das auf rohem Fisch, Hackfleisch oder Frischgeflügel angegeben ist. Ist dieses Datum überschritten, sollte das Produkt nicht mehr verzehrt sondern richtig entsorgt werden.

Weitere Infos bei der Umweltberatung im Stadtwerke CityShop, Salzstraße 21 (Mo 14-19, Di, Mi, Do 10-13 und 3. Sa im Monat 11-17 Uhr; Tel. (0251) 492 67 67) oder online: [www.stadt-muenster.de/umwelt](http://www.stadt-muenster.de/umwelt)



stundenzahl oder während eines Urlaubssemesters bestehen kann (FH 139.2). Die Weisung ist unter folgendem Link nachzulesen: <https://tinyurl.com/yawwt5x>

Mitteilung siehe <https://tacheles-sozialhilfe.de>

### BILDUNGSSCHECK NRW: WEITERBILDUNGSFÖRDERUNG FÜR BESCHÄFTIGTE

Der Bildungsscheck NRW unterstützt mit EU-Mitteln die berufliche Weiterbildung in kleinen und mittleren Unternehmen. Die Landesregierung baut das Förderangebot seit April 2018 aus, der Zugang wird flexibler.

#### Was bleibt unverändert beim Bildungsscheck NRW?

- Die Kosten werden bis zur Hälfte gefördert, die maximale Förderhöhe bleibt bei € 500,- nach

einer Beratung in einer Bildungsscheckberatungsstelle (in Münster VHS, Wirtschaftsförderung, Handwerkskammer, IHK).

- Die Beschäftigten müssen in Nordrhein-Westfalen wohnen oder arbeiten, der Arbeitgeber (Betrieb) darf i.d.R. höchstens 249 Beschäftigte haben.
- Es gibt zwei Zugänge: den individuellen Zugang und den betrieblichen Zugang.

#### Was ist neu?

- Die Gesamtfördersumme steigt deutlich an.
- Beschäftigte und Berufsrückkehrende können jährlich einen individuellen Bildungsscheck erhalten (bisher alle zwei Jahre).
- Auch Selbstständige können ab jetzt einen Bildungsscheck für ihre Weiterbildung erhalten.
- Die Obergrenze für das zu versteuernde Jahreseinkommen steigt, sie darf für Singles in der Regel 40.000 Euro nicht überschreiten (bisher

[www.stadtwerke-muenster.de](http://www.stadtwerke-muenster.de)

## Energiesparen ist doch ganz einfach!

- ✓ Kostenlose Tarif- und Energiesparberatung
- ✓ Energiespar-Produkte
- ✓ Expertensprechstunden

Dies alles und vieles mehr bieten wir Ihnen im CityShop, Salzstr. 21, im Kundencenter am Hafenplatz 1 oder unter der Kunden-Hotline 02 51.6 94-12 34.

Wir beraten Sie gern.



Einfach. Näher. Drauf.

  
Stadtwerke Münster

# Kurzmeldungen & Tipps



30.000 Euro), bei gemeinsamer Veranlagung das Doppelte.

- Betriebe mit bis zu 249 Beschäftigten können im betrieblichen Zugang jährlich bis zu zehn Bildungsschecks für die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter\*innen erhalten (bisher alle zwei Jahre).
- Es werden weitere Formen der Weiterbildung gefördert wie etwa onlinebasierte Fortbildungen (zum Beispiel Webinare) und E-Learning sowie innerbetriebliche Seminare (In-house-Seminare).

(nach <https://www.mags.nrw/bildungsscheck>)



Foto: Agneta Becker

## Im Auftrag des Königs: das Jobcenter

### ARBEITSLOSE BEKOMMEN JETZT VIEL MEHR VERANTWORTUNG

Der neue Bundesarbeitsminister Hubertus Heil macht Nägel mit Köpfen. Die Reform der Arbeitslosenämter geht weiter, die Dienstleistungsfunktion soll weiter gestärkt werden. Mit der Hartz-Reform waren Arbeitslose zu „Kundinnen“ und „Kunden“ geworden. Man weiß, der Kunde ist König. Vermittler werden zu Jobcoaches. Arbeitslose werden nicht mehr vermittelt, sie werden aktiv. Da kann der Arbeitsmarkt machen, was er will. Der Jobcoach coacht die Leute, dass sie noch aktiver werden und selbst eine Arbeit suchen.

Nun geht es einen weiteren großen Schritt vorwärts. Der „Antrag“ soll nach den Plänen des Ministers zum „Auftrag“ werden: „Antrag hat im Wortlaut den Charakter von Bitte-Bitte. Antrag klingt unwürdig, unterwürfig, passiv. Mir fehlt der aktive Teil. Wir wollen den aktiven Kunden, den Arbeitsbürger, der seine Sachen in die Hand nimmt und sagt, wo es lang geht. Er kriegt die Verantwortung, er gibt den Auftrag.“ Demnächst soll es dahin gehen, dass die Kund\*innen ihren Antrag selbst bearbeiten. An Automaten unten im Jobcenter sollen sie elektronisch die Hartz-IV- Zahlung in Auftrag geben, später sogar zu Hause am eigenen PC.

Bis hierhin war es Satire, ab jetzt ist es keine Satire mehr: Die Arbeitsagentur macht es vor, dort stellen die Arbeitslosen ihre Anträge auf Arbeitslosengeld inzwischen elektronisch – mit individuellem Zugang und Passwort. Wenn irgendetwas nicht passt, nimmt der Agenturcomputer den Antrag nicht an. Wer damit nicht klarkommt, wer zu Hause an seinem Laptop verzweifelt, hat dann keinen Anspruch auf Leistungen. Es geht schließlich um den/die aktive(n), den leistungsfähige(n) Arbeitsbürger\*in. avo

Wir benötigen dringend Geld für Kaffee,  
Kaffeefilter, Milch, Lebensmittel ....

**MALTA** Münsters Arbeitslosentreff  
Achtermannstraße 10-12 | 48143 Münster  
Tel 0251 511121

Das MALTA ist ein offener Treff für Arbeitslose.  
Es ist eine ergänzende Anlaufstelle für Fragen rund  
um das Thema Arbeit und Arbeitslosigkeit.

# Urteile

## BUNDES RAT FÜR ENTLASTUNG DER SOZIALGERICHTE

Der Bundesrat möchte die Verfahren der Sozialgerichte beschleunigen, um insbesondere für einen schnelleren Abbau der hohen Fallzahlen bei den Hartz-IV-Klagen zu sorgen. In einem am 2. Februar 2018 beschlossenen Gesetzentwurf (BR-Drs. 29/18) schlägt er dem Bundestag Vereinfachungen vor allem im Prozessrecht vor. Unter anderem sollen nach den Vorstellungen der Länder mehr Einzelrichter ohne Mitwirkung ehrenamtlicher Beisitzer entscheiden, so wie dies bereits in verwaltungs- oder finanzgerichtlichen Verfahren möglich ist. Kläger sollen künftig selbst bestimmen können, in welchem Umfang die Sozialgerichte behördliche Verwaltungsakte überprüfen. So wären zum Beispiel Beschränkungen auf bestimmte Teile eines Leistungsbescheids für einen Hartz-IV-Empfänger möglich, sofern alle Beteiligte sich einig sind. Bislang müssten die Sozialgerichte einen angegriffenen Bescheid vollumfänglich unter jedem rechtlichen Gesichtspunkt überprüfen,



auch wenn der Betroffene sich nur gegen einen Teilbereich wie die Kosten der Unterkunft oder die Höhe des Arbeitslosengeldes wendet, so der Bundesrat.

Vereinfachungen will der Bundesrat auch im Berufungsverfahren erreichen: Die Landessozialgerichte sollen künftig über eine Berufung gegen das erstinstanzliche Urteil ohne mündliche Verhandlung entscheiden dürfen. Voraussetzung soll sein, dass die Berufungsgerichte ihren Beschluss einstimmig fällen. Auch dies sei bei Finanz- und Zivilgerichten schon derzeit möglich.

Der Gesetzentwurf entspricht laut Bundesrat wortgleich einer bereits 2016 beschlossenen Bundesratsinitiative (BR-Drs. 184/16 (B)), die der Bundestag vor der Wahl nicht mehr abschließend beraten hatte und die daher der Diskontinuität unterfiel. Der Bundesrat starte nun einen neuen Versuch. Der Entwurf wird zunächst der Bundesregierung zugeleitet, die innerhalb von sechs Wochen dazu Stellung nehmen kann. Anschließend legt sie beide Texte dem neuen Bundestag zur Entscheidung vor.

BeckRS 2018

## VERBOT MEHRFACHER SACHGRUNDLÖSER BEFRISTUNG GRUNDSÄTZLICH VERFASSUNGSGEMÄSS

Das Verbot der mehrfachen sachgrundlosen Befristung in § 14 Abs. 2 S. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) ist grundsätzlich verfassungskonform, da es dazu dient, die strukturell unterlegenen Arbeitnehmer vor Kettenbefristungen zu schützen und das unbefristete Arbeitsverhältnis als Regelbeschäftigungsform zu sichern. Dies hat das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 6. Juni 2018 entschieden. Im Einzelfall könne sich das Verbot allerdings als unzumutbar erweisen. Die Fachgerichte müssten es dann einschränken.

Bundesverfassungsgericht vom 06.06.2018 -  
Az.: 1 BvL 7/14 und 1 BvR 1375/14, BeckRS 2018

## ARBEITSLOSENGELD BEI WEITERBILDUNG

Während der Teilnahme an einer geförderten Weiterbildungsmaßnahme kann die Arbeitsagentur Arbeitslosen das sogenannte Arbeitslosengeld bei Weiterbildung bezahlen. Wenn zeitnah auf die Unterrichtsphase eine zur Maßnahme zählende Prüfung folgt, dann muss dieses Arbeitslosengeld bei Weiterbildung auch bis zum Ende der Prüfung gezahlt werden. Es ist rechtswidrig, es auf die reine Unterrichtsphase zu begrenzen.

Bundessozialgericht vom 03.05.2018 -  
B 11 AL 6/17 R, Mitteilung des Gerichts

## SPERRZEIT BEI MEHREREN GLEICHZEITIGEN ARBEITSABLEHNUNGEN

Übergibt ein Vermittler mehrere Arbeitsangebote gleichzeitig, dann gilt das als ein einziger Vermittlungsvorgang. Folglich kann ein Arbeitsloser nur mit einer Sperrzeit belangt werden, wenn er überhaupt keinen Kontakt zu den Arbeitgebern aufnimmt. Auch wenn der Vermittler zwei Arbeitsangebote persönlich überreicht und den dritten am folgenden Tag zuschickt, ist ein Zusammenhang gegeben, der

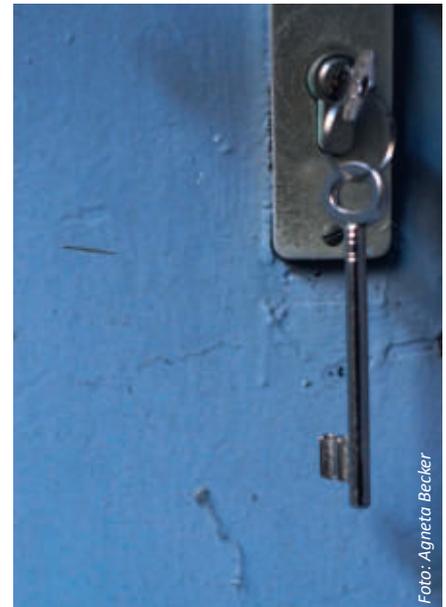


Foto: Agneta Becker

nur eine einzige Sperrzeit rechtfertigt.  
Bundessozialgericht vom 03.05.2018 -  
B 11 AL 2/17 R, Mitteilung des Gerichts

## GERINGERE FREIBETRÄGE BEI SOZIALHILFE

In der Sozialhilfe gelten geringere Freibeträge bei Einkommen aus Erwerbstätigkeit als im Arbeitslosengeld II. Geht eine Alg-II-Bezieherin mit einem kleinen Nebeneinkommen in die Rente, dann hat sie einen geringeren Freibetrag, ihr wird mehr abgezogen als beim Alg II. Das ist vom Gesetzgeber so gewollt und rechters.

Bundessozialgericht vom 25.04.2018 -  
B 8 SO 24/16 R, Mitteilung des Gerichts

## RÜCKFORDERUNG VON ALG II BEI NICHT ANGEGEBENEM VERMÖGEN

Wer wegen eines vorhandenen Vermögens keinen Anspruch auf Leistungen des Jobcenters hatte, muss das unberechtigt erhaltene Alg II (Hartz IV) einschließlich der Beiträge für die

Amt für Grünflächen,  
Umwelt und  
Nachhaltigkeit

STADT MÜNSTER

Umweltberatung



4 92 - 67 67



Klima schützen  
Nachhaltig Konsumieren  
Strom- und Wassersparen  
Schimmelpilze - was tun?  
Umweltverträglich Renovieren  
Wohngifte, Luftbelastung, Lärm  
Richtiges Heizen und Lüften  
Natur- und Artenschutz  
Grün in der Stadt

Wir beraten Sie im Stadtwerke CITYSHOP  
Salzstraße 21, 48143 Münster  
umwelt@stadt-muenster.de  
www.stadt-muenster.de/umwelt

Beratungszeiten:  
Mo 14 - 19 Uhr  
Di, Mi, Do 10 - 13 Uhr  
3. Sa/Monat 11 - 17 Uhr

# Urteile

Kranken- und Pflegeversicherung zurückzahlen. Die Pflicht zur Rückzahlung gilt für alle Zeiträume, in denen das Vermögen oberhalb der Grenze für nicht verwertbare Vermögen liegt. Die Gesamtsumme der Rückforderung darf bei langen Bezugszeiten auch sogar oberhalb des vorhandenen Vermögens liegen. Nur im Rahmen einer Härtefallprüfung kann das Jobcenter entscheiden, dass es auf einen Teil der Rückzahlung verzichtet.

*Bundessozialgericht - B 4 AS 29/17 R vom 25.04.2018, Mitteilung des Gerichts*

## LSG GEWÄHRT BEFÖRDERUNGSKOSTEN ZU ENTFERNTERER SCHULE: OBERSCHULE IST NICHT GLEICH GYMNASIUM

Die Kosten für die Schülerbeförderung von Hartz-IV-Empfängern in Bremen sind von der Stadtgemeinde zu tragen. Dies gilt laut Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen auch dann, wenn die vom Schüler besuchte Schule nicht die nächstgelegene ist, aber deren Bildungsgang von dem der näheren abweicht. Im zugrundeliegenden Fall hatte der Schüler ein Gymnasium besucht und war von der Stadtge-

meinde auf eine näher zu seinem Wohnort gelegene Oberschule verwiesen worden.

*Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen vom 09.03.2018 - Az.: L 15 AS 69/15, BeckRS*

## BRILLENREPARATUR VOM JOBCENTER ODER SOZIALAMT

Für eine Brillenreparatur findet sich in der Regelsatzaufstellung keine Position. Die Kosten für ein zerbrochenes Glas oder eine defekte Fassung sind jedoch als zusätzlicher Bedarf vom Jobcenter als Zuschuss zu bewilligen.

*Bundessozialgericht B 14 AS 4/17 R vom 25.10. 2017, nach <http://tacheles-sozialhilfe.de/startseite/aktuelles/d/n/2339/>*

## HAUSHALTSGRÖSSE UND MIETBERGRENZE

Welche Mietobergrenze gilt, wenn das Kind einer Alleinerziehenden durch eigene Einkommen nicht mehr bedürftig ist und aus der Bedarfsgemeinschaft herausfällt? Beziehen in einem Haushalt nicht alle Mitglieder Leistungen des Jobcenters, dann gilt nicht die Mietobergrenze für alle



Foto: Agneta Becker

Personen des Gesamthaushalts. Vielmehr sind die Pro-Kopf-Anteile derer herauszurechnen, die nicht zur Bedarfsgemeinschaft gehören. Die danach verbleibenden Kosten der Unterkunft der Bedarfsgemeinschaft sind an der Mietobergrenze zu messen, die für die bedürftige Personenzahl festgelegt ist. Das kann sich für kleinere Haushalte positiv auswirken.

*Bundessozialgericht vom 25.04.2018 - B 14 AS 14/17 R, nach [www.sozialrecht-justament.de](http://www.sozialrecht-justament.de), Mai 2018*

*(Anmerkung der Redaktion: Die Anwendung dieser Entscheidung kann besonders für Alleinerziehende vorteilhaft sein, sie ist aber etwas kompliziert. Hierauf geht das SOZIALRECHT-JUSTAMENT Mai 2018 näher ein. Fragen Sie im Zweifel eine kompetente Beratungsstelle.)*

## KÜNSTLER MUSS SICH PREISGELD AUF HARTZ-IV-LEISTUNGEN ANRECHNEN LASSEN

Geld, das aus dem Gewinn eines Kunstpreises resultiert, stellt sozialrechtlich relevantes

### Unsere Einrichtungen

- Das **Begegnungszentrum** am Sprickmannplatz 7 als Treffpunkt der vielfältigsten Gruppen und Initiativen
- Der **Jugendalon** am Sprickmannplatz 3 als offener Treffpunkt für die jungen Menschen des Wohnviertels
- Das **Büro** Killingsstraße 15, 3. OG, als Ort für Beratung, Organisation, Koordination und Kleingruppen

Das Begegnungszentrum Kinderhaus ist korporiertes Mitglied der Arbeiterwohlfahrt.



Begegnungszentrum  
Kinderhaus e.V.  
Sprickmannplatz 7  
48159 Münster  
Fon: 0251 - 21 69 58  
Email: [stadtteilarbeit@bgz-kinderhaus.de](mailto:stadtteilarbeit@bgz-kinderhaus.de)



Beratungsbüro BGZ  
Killingsstraße 15, 3. OG  
48159 Münster  
Fon: 0251 - 390 96 96 / 97  
Fax: 0251 - 899 84 96

Vorstandsvorsitzender:  
Lothar Esser  
[Lesser@muenster.de](mailto:Lesser@muenster.de)  
Leiter:  
Thomas Kollmann  
[thomas.kollmann@bgz-kinderhaus.de](mailto:thomas.kollmann@bgz-kinderhaus.de)

Kontodaten des Vereins bei der Volksbank Münster:  
IBAN: DE09 4016 0050 1000 0100 00  
BIC: GENODEM1MSC



Unser Auftritt im Internet:  
[www.bgz-kinderhaus.de](http://www.bgz-kinderhaus.de)  
[facebook.com/BGZKinderhaus](https://www.facebook.com/BGZKinderhaus)

Impressum:  
Hrsg.: Begegnungszentrum Kinderhaus e.V.  
März 2018



## 30 Jahre für Kinderhaus

### Aktuelle Angebote und Hilfen für Menschen in Münster-Kinderhaus

- Sozialberatung und Unterstützung
- Integrationsarbeit mit Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen
- Fachliche Begleitung von Arbeitsmöglichkeiten
- Öffentlich geförderte Beschäftigung
- Ausgabestelle der Münster-Tafel
- über 35 interkulturelle Gruppenangebote
- Projekt Lesepaten mit der Grundschule West
- gemeinschaftliche Bewohnerprojekte
- anwaltschaftliche Stadtteilarbeit für bessere Wohnverhältnisse
- Ausgabe von Mieterberatungsscheinen
- Selbsthilfeeinheiten, Offene Treffs, Stadtfest
- Angebote für Seniorinnen und Senioren
- Bildungsveranstaltungen, Kurse
- religiöse Veranstaltungen, Gottesdienste
- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Jugendsozialarbeit, Jugendberufshilfe
- Angebote für Familien, Ferienprogramme
- Stadtteilrundgänge Bettingheide

### Kooperationen mit

- Stadt Münster
- Jobcenter Stadt Münster
- Beratungsdienste stadtwweit
- Internationaler Kulturverein ATRIUM e.V.
- KAI (Kinderhauser Arbeitslosen-Initiative)
- Familienzentrum Killingsstraße
- Mübbelladen Obolus
- Kleiderkammer Anziehungspunkt

**Wir freuen uns auf Euer Kommen  
Bei Fragen spricht uns an!**

Einkommen dar, das auf Leistungen nach dem SGB II anzurechnen ist. Dies hat das Sozialgericht Mainz mit Urteil vom 09.06.2017 entschieden (Az.: S 15 AS 148/16). In einem solchen Fall liege auch keine grobe Unbilligkeit vor, da es sich nicht um eine besondere Ehrengabe handele.

*Sozialgericht Mainz vom 09.06.2017 - Az.: S 15 AS 148/16, BeckRS 2017*

**HARTZ-IV-EMPFÄNGERIN DARF KEIN VERMÖGEN „FÜR SCHLECHTE ZEITEN“ VERHEIMLICHEN**

Wer über Vermögen verfügt, das die relevanten Freibeträge der Grundsicherung für Ar-

langt. Das hat das Landessozialgericht Baden-Württemberg entschieden und eine Hartz-IV Empfängerin dazu verurteilt, an das Jobcenter 16.500 Euro zurückzuzahlen.

*Landessozialgericht Baden-Württemberg vom 23.03.2017 - Az.: L 7 AS 758/13, BeckRS 2017*

**JOBCENTER MUSS UNTERHALTSTITEL NICHT UNGEPRÜFT ÜBERNEHMEN**

Behörden und Sozialgerichte müssen Unterhaltstitel nicht ungeprüft übernehmen, wenn diese offensichtlich nicht den gesetzlichen Unterhaltspflichten entsprechen. Dies hat das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen mit einem jüngst veröffentlichten

**SG DRESDEN MONIERT RECHTSWIDRIGE DECKELUNG DER UNTERKUNFTSKOSTEN FÜR HARTZ-IV-EMPFÄNGER IN ZWEI LANDKREISEN**

Die Deckelung der Unterkunftskosten für Hartz-IV-Empfänger in den Landkreisen Görlitz und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist rechtswidrig und damit unwirksam. Denn die Konzepte der Landkreise seien nicht schlüssig im Sinn der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts, begründet das Sozialgericht Dresden seine Urteile vom 19.01.2017 und vom 08.05.2017- Az.: S 45 AS 380/16, BeckRS 2017, 113049, und S 20 AS 3514/14, beide nicht rechtskräftig.

*Sozialgericht Dresden vom 19.01.2017 und 08.05.2017- Az.: S 45 AS 380/16, BeckRS 2017, 113049, und S 20 AS 3514/14 (beide nicht rechtskräftig), BeckRS 2017*

**JOBCENTER KANN UNMITTELBAREN RÜCKFORDERUNGSANSPRUCH GEGEN VERMIETER HABEN**

Ein Jobcenter, das im Rahmen von Sozialleistungen Mietzahlungen auf Antrag

des Leistungsberechtigten unmittelbar an den Vermieter überweist, hat im Fall versehentlich über das Ende des Mietverhältnisses hinaus gezahlter Mieten einen direkten Rückforderungsanspruch aus Nichtleistungskondition gegen-



Foto: pixabay.com

**JOBCENTER MUSS KOSTEN FÜR SCHULBÜCHER ALS MEHRBEDARFS-LEISTUNGEN ÜBERNEHMEN**

Wie das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen erstmals obergerichtlich entschieden hat, muss das Jobcenter die Kosten für Schulbücher als Mehrbedarfsleistungen übernehmen. Die Richter sahen diese Kosten nicht ausreichend abgedeckt.

*Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen vom 11.12.2017 - Az.: L 11 AS 349/17, BeckRS 2018*

beitsuchende übersteigt, muss dieses angeben und vorrangig zur Sicherung des Lebensunterhalts verwenden. Wer relevantes Vermögen verheimlicht, muss damit rechnen, dass das Jobcenter nachträglich Leistungen zurückver-

urteil entschieden. Der Senat hat die Revision zum Bundessozialgericht allerdings wegen grundsätzlicher Bedeutung zugelassen.

*Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen vom 17.04.2018 - Az.: L 11 AS 1373/14, BeckRS 2018*

**VERLAG WESTFÄLISCHES DAMPFBOOT**

**8. Auflage**

**PROKLA 191**  
Zur (neuen) Wohnungsfrage

2018 – 176 Seiten – 15,00 €  
ISBN 978-3-89691-391-3

**Hirten & Wölfe**  
Wie Geld- und Machteliten sich die Welt aneignen

**Hans Jürgen Krysmanski**

Nachdruck der stark erweiterten 4. Auflage  
2018 – 312 Seiten – 29,90 €  
ISBN 978-3-89691-602-0

**2. korrigierte und erweiterte Auflage**

**Die verlorene Klasse**  
ArbeiterInnen in Deutschland

**Hans-Günter Thien**

2018 – 235 Seiten – 25,00 €  
ISBN 978-3-89691-782-9

**WWW.DAMPFBOOT-VERLAG.DE**

## IMPRESSUM

SOMMER 2018

### Herausgeber

AbM e. V. (Arbeitslose brauchen Medien)  
 Berliner Platz 8 - 48143 Münster  
 Telefon: 0251 - 511 121  
 Internet: www.sperre-online.de  
 E-mail: sperre@muenster.de

### Redaktion

Norbert Attermeyer (noa)  
 Thomas Krämer (tk, V.i.S.d.P.)  
 Daniel Krull (dk)  
 Lisa Liesner (lli)  
 Robert Martschinke (rm)  
 Christoph Theligmann (ct)  
 Arnold Voskamp (avo)

### Mitarbeiter

Heinz Annas, Marian Swolinski

### Gestaltung / Layout

Ulrike Goj

### Fotos

Agneta Becker, Josef Kleine,  
 pixabay.com

### Online

sperre-online.de  
 Peter Andres, Marian Swolinski,  
 Christoph Theligmann, Lisa Liesner

### Anzeigen/Spenden

Peter Andres, Maria Hamers

### Bankverbindung:

Bankverbindung:  
 Sparkasse Münsterland Ost  
 IBAN: DE64 4005 0150 0004 0117 97

### Auflage

5.000 Exemplare

### Bezug

Per Versand zum Selbstkostenpreis /  
 als Förderabonnement

### Verteilung

**Kostenfrei an Auslagestellen im  
 Innenstadtgebiet Münsters**

Namentlich gezeichnete Artikel geben nicht  
 unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.  
 Das Urheberrecht für Text- und Bildbeiträge  
 liegt bei den Autorinnen und Autoren.  
 Jedwede Nutzung, auch der auszugsweise  
 Nachdruck, bedarf der Genehmigung.  
 Leserbriefe bitte an den Herausgeber.  
 Wir freuen uns über jede Zuschrift.  
 Das Recht zu kürzen, behalten wir uns vor.

### Nächste Ausgabe

November 2018

### Redaktionsschluss

01.10.2018

### Anzeigenschluss

15.10.2018

Mit finanzieller Unterstützung von:



über dem Vermieter, wenn dieser bei Erhalt des Geldes wusste, dass ihm die Miete wegen der Beendigung des Vertrags nicht mehr zusteht. Dies hat der Bundesgerichtshof Ende Januar per Urteil entschieden.

*Bundesgerichtshof vom 31.01.2018 -  
 Az.: VIII ZR 39/17, BeckRS 2018*

### KINDERGELD KANN AUSNAHMSWEISE VORRANGIG GROSSELTERN STATT ELTERN ZUSTEHEN

Großeltern können für ihr Enkelkind auch dann Kindergeld erhalten, wenn Mutter und Kind zwar aus dem gemeinsamen Haushalt mit den Großeltern ausziehen, das Kind aber tatsächlich überwiegend nach wie vor im Haushalt der Großeltern betreut und versorgt wird. Dies hat das Finanzgericht Rheinland-Pfalz entschieden. Begründung: Bei mehrfachen Haushaltsaufnahmen gebe es keinen vorrangigen Kindergeldanspruch der leiblichen Eltern.

*Finanzgericht Rheinland-Pfalz vom 29.08.2017 -  
 Az.: 4 K 2296/15, https://rsw.beck.de/aktuell/meldung/jg-rheinland-pfalz-kindergeld-kann-ausnahmsweise-vorrangig-groesseltern-statt-eltern-zustehen*

### PFLEGEBEDÜRFTIGEN BEAMTEN DÜRFEN ZUSCHÜSSE FÜR VON PFLEGEHEIMEN BERECHNETE INVESTITIONS-KOSTEN NICHT GESTRICHEN WERDEN

Pflegebedürftige Beamte haben ein Recht auf Zuschüsse für die sogenannten Investitionskosten, die ihnen stationäre Pflegeheime in Rechnung stellen. Dass das nordrhein-westfälische Finanzministerium diese Zuschüsse für die Jahre 2013 bis 2016 aus dem Katalog der Beihilfenverordnung herausgenommen und die Beamten auf Pflegegeld verwiesen hat, sei rechtswidrig, hat das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen in Münster entschieden. Über das Urteil



# Urteile



Foto: Agneta Becker

vom 07.09.2017 (Az.: 1 A 2241/15) berichtete am 10.09.2017 die Hotstegs Rechtsanwalts-gesellschaft.

*Oberverwaltungsgericht NRW vom 07.09.2017 -  
 Az.: 1 A 2241/15, (Bericht der Hotstegs Rechtsanwalts-gesellschaft vom 10.09.2017)*

**HFR! Rümpelfix**

*Second Hand*

**Möbel, Antiquitäten,  
 Bücher, Haushaltswaren,  
 Rares und Skuriles**

Bei uns ist immer Flohmarkt!

Bremer Str. 42 · Münster · Tel 609460  
 info@ruempelfix.de · Mo-Fr 10-18 · Sa 10-16

**Rosta  
 BUCHLADEN**

Aegidistr. 12, 48143 Münster  
 Tel: 0251/44926, Fax: 54497  
 e-mail: rosta.buchladen@muenster.net

**Die Alternative in Münster für jede Art von Literatur:**

- Erzählerinnen aus aller Welt
- Kultur- und Sozialwissenschaften
- aktuelle politische und philosophische Diskussion
- Besorgung aller lieferbaren Bücher



## Münsters Arbeitslosentreff Achtermannstraße

### Montag

10:00–16:00 Uhr

**Arbeitsplatz- und Wohnungssuche, Bewerbungen schreiben, Hilfe bei Anträgen und Formularen**

16:00–18:00 Uhr

Computerkurs

### Dienstag

10:00–14:00 Uhr

**Arbeitsplatz- und Wohnungssuche, Bewerbungen schreiben, Hilfe bei Anträgen und Formularen**

14:00–16:00 Uhr

Ideenschmiede

16:00–18:00 Uhr

Mehr Lebensqualität

### Mittwoch

10:00–11:30 Uhr

Der Pflanzendoktor

11:30–12:00 Uhr

Teamschulung

12:00–13:00 Uhr

Teamsitzung

13:00–16:00 Uhr

Offener Treff

16:00–18:00 Uhr

Mehr Lebensqualität

ab 17:30 Uhr

MALTA-Chor

### Donnerstag

10:00–12:00 Uhr ♀

**Arbeitsplatz- und Wohnungssuche, Bewerbungen schreiben, Hilfe bei Anträgen und Formularen**

**nur für Frauen ♀**

12:00–16:00 Uhr

**Arbeitsplatz- und Wohnungssuche, Bewerbungen schreiben, Hilfe bei Anträgen und Formularen**

16:00–18:00 Uhr

**Arbeitsplatz- und Wohnungssuche, Hilfe bei Anträgen und Formularen**

**keine Bewerbungen schreiben**

### Freitag

10:00–16:00 Uhr

Offener Treff & Offene Freizeitgestaltung

16:00–18:00 Uhr

Fotokurs

18:00–20:00 Uhr

Musik-AG

Das MALTA-Team steht mit Rat und Tat zur Seite. Alle Angebote sind KOSTENLOS!

# Damit Wohnen bezahlbar wird.

Gegen Mietenwahnsinn und Verdrängung!

Die Mietpreise in Münster sind drastisch gestiegen und nur die Vermieter\*innen profitieren davon. In Münster fehlen 5000 bezahlbare Wohnungen für Obdachlose, Studierende, Flüchtlinge und Menschen mit niedrigem Einkommen.

DIE LINKE. Ratsfraktion Münster fordert ein Wohnungsprogramm, das bis 2020 die notwendigen Wohnungen schafft und die Mietpreise senkt.

[www.linksfraktion-muenster.de](http://www.linksfraktion-muenster.de)

**DIE LINKE.**

Ratsfraktion Münster